

WAHLPRÜFSTEINE DES RATES FÜR DIE KÜNSTE

1. Kulturpolitische Leitlinien	2
2. Kunstfreiheit und politische Governance	10
3. Freie Szene	13
4. Kunst im Stadtraum	16
5. Erhalt und Sicherung von Räumen für Produktion und Präsentation / Stadtentwicklung	19
6. Diversität, Inklusion, Teilhabe	23
7. Finanzierung und Stärkung wichtiger Fonds und Programme	28
8. Erinnerungskultur und Kolonialismus	33

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Beantwortung unserer umfassenden Fragen. Da CDU und SPD eine Begrenzung auf maximal 10 Fragen à 300 Zeichen festgelegt hatten, können wir die Antworten nur begrenzt gegenüber stellen. Im Folgenden finden Sie den Fragenkatalog mit den dazugehörigen Antworten der vier Parteien.

1.1. Wie wollen Sie die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur langfristig sichern und an steigende Kosten (Inflation, Energie, Mieten) anpassen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir wollen die öffentliche Kulturförderung durch ein Berliner Kulturfördergesetz besser absichern, etwa durch die Verankerung von fachlichen und sozialen Standards. Höhere Kosten durch die Tarif- und Inflationsentwicklung oder steigende Betriebs- und Nebenkosten werden wir in der institutionellen Förderung – wie schon unter unserer Regierungsbeteiligung in 2016 bis 2023 – wieder vollständig ausgleichen. Bei der Freien Szene muss das zukünftig u. a. durch eine Dynamisierung von Förderbudgets und Mindesthonoraren geschehen. Neben diesen und anderen konkreten Maßnahmen braucht es vor allem eine Politik und Regierung, die der Kultur wieder einen zentralen Stellenwert für Berlins Entwicklung zumisst und dem auch im Landeshaushalt Rechnung trägt.

Die Linke

Was Berlin wesentlich ausmacht, ist seine Kultur. Viele Menschen leben von ihr.

Noch mehr Menschen messen ihre Lebensqualität auch an den kulturellen Angeboten der Stadt, und viele kommen wegen dieser Angebote oder der Möglichkeit, in der und für die Kultur zu arbeiten, nach Berlin.

Die Linke Berlin wird sich dafür einsetzen, dass der Kulturhaushalt (der kleinste Einzelhaushalt), den die Koalition auf unter zwei Prozent des Gesamthaushalts gespart hat, langfristig drei Prozent des gesamten Haushaltsvolumens umfasst. Kurzfristig streben wir eine Erhöhung auf 2,5 Prozent an. Tatsächlich wird ein Teil dieser Steigerung dafür gebraucht, steigende Kosten (Inflation, Energie, Mieten) aufzufangen. Trotzdem wird sich dadurch auch etwas mehr Gestaltungsspielraum ergeben, um die soziale Absicherung von Künstler*innen zu gewährleisten, ehrenamtliches kulturelles Engagement zu fördern, Räume für kulturelle Betätigung und Teilhabe auszuweiten, Dritte Orte zu stärken und auszubauen. Kultur ist für Die Linke kein Luxus, kein nice-to-have, sondern Ausdruck von Freiheit und Motor gesellschaftlicher Veränderungen.

1.2 Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Zugang zu kulturellen Angeboten für marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu verbessern?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir wollen, dass alle Berliner*innen am Kulturleben teilhaben können und die öffentliche Kulturförderung die Vielfalt der Stadt besser abbildet. Dazu gehört für uns eine bessere Förderung von mehr Inklusion und Barrierefreiheit, bei der Diversitätsentwicklung öffentlicher Kultureinrichtungen und von Angeboten der Kulturellen Bildung. Die Ergebnisse der (Nicht-) Besucher*innenforschung, die wir fortsetzen und intensivieren wollen, zeigen auch, dass Kulturangebote bezahlbar sein müssen, um die kulturelle Teilhabe finanziell benachteiligter Menschen sicherzustellen. Deshalb wollen wir u.a. den kostenfreien Museumssonntag wieder einführen.

Die Linke

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen linkem Politikverständnis widerspricht. Die Tatsache, dass der Zugang zu Kultur und kulturelle Teilhabe und Betätigung zum Beispiel im Amateurbereich vielen Menschen aufgrund ihrer sozialen und ökonomischen Situation verwehrt bleibt, ist nicht hinzunehmen, aber gegenwärtig leider ein Fakt. Die Linke Berlin steht dafür, dass kulturelle Angebote und Räume für kulturelle Betätigung allen

Menschen zugänglich sind – unabhängig von Einkommen, Identität, Herkunft, Migrationsgeschichte, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sozialer Herkunft oder Alter. Wir wollen die Wiedereinführung des eintrittsfreien Museumssonntags und setzen uns für die dauerhafte Einführung des Landes-Kultur-Passes für junge Menschen ein, mit einem Guthaben von 100 Euro jährlich. Wir wollen ein verbindliches 3-Euro-Ticket in allen öffentlichen Kultureinrichtungen einführen und ein Soli-Ticket prüfen für Menschen, die sich Kulturexperiences nicht leisten können. Wir wollen die Bezirksgalerien stärken und ebenso aufsuchende Kulturarbeit in Unterkünften für Geflüchtete fördern. Zudem wollen wir Dritte Orte (Bibliotheken, Musikschulen) auskömmlich ausstatten und perspektivisch ausbauen. Die Koalition hat an viele Projekte und Kulturangebote, die in der Fläche wirken und niedrigschwellig Zugang zu Kultur ermöglichen (Mondiale, Draußenstadt, TUSCH, TUKI um nur einige zu nennen), Hand angelegt. Wir wollen in einem ersten Schritt diese Kürzungen zurücknehmen.

1.3. Wie möchten Sie die soziale Absicherung und faire Bezahlung von Künstler*innen und Akteur*innen der Berliner Kulturlandschaft stärken?

Bündnis 90 / Die Grünen

Damit künstlerische Arbeit und Kulturarbeit endlich angemessen entlohnt und die Betroffenen besser vor Altersarmut geschützt werden, wird es viele verschiedene Maßnahmen brauchen. Die entscheidenden Hebel hierfür liegen leider auf der Bundesebene. Auf Landesebene machen wir uns u. a. für verbindliche Mindesthonorare und -gagen stark, die Bekämpfung von Tarifflicht, überjährige Förderprogramme und eine Schließung des Gender-Pay-Gap stark. Berlins Künstler*innen und Kreative brauchen – egal ob sie Solo-Selbstständige oder Angestellte von Kulturbetrieben sind – mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit in der Kulturförderung. Das schwarz-rote Haushaltschaos der letzten drei Jahre muss endlich ein Ende finden.

Die Linke

Berlin hat sich als eines der ersten Länder in öffentlich geförderten Projekten an Mindesthonoraren und -gagen orientiert. Unter r2g wurden hier wichtige Fortschritte erreicht. Wir wissen aber auch, dass für viele Künstler*innen und Kulturakteur*innen das Jahreseinkommen aus freiberuflicher künstlerischer Tätigkeit unter dem Median liegt, also unter dem Schwellenwert zur Armutsgrenze. Die Linke fordert und will verbindliche Mindesthonorare und -standards für Kulturakteur*innen, um prekäre Arbeitsbedingungen zu beenden. Branchenspezifische Untergrenzen, die Anlehnung an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) und die Kopplung öffentlicher Fördergelder an faire Bezahlung sind die Grundsteine, um die zunehmende Prekarisierung vieler Künstler*innen durch steigende Mieten, Inflation und die den Kulturhaushalt übermäßig belastenden Sparvorgaben zu verhindern, bzw. zu beenden.

Ein wichtiges Instrument ist die verbindliche Verankerung in Förderrichtlinien, Vergabekriterien und allen Bestimmungen, die für die Verteilung von Geld im Bereich Kunst und Kultur gelten.

Zudem wird es natürlich notwendig sein, sukzessive die dafür eingestellten Haushaltsmittel zu erhöhen. Die auf null Euro gekürzten Ausstellungshonorare für Bildende Künstler*innen (Anm.: 2025 waren es noch 650.000 Euro) wollen wir in einem ersten Schritt wieder in den Haushalt einstellen. Wir schließen uns der Forderung von verdi an, dass projektbasierte Anstellungsverhältnisse möglich sein müssen, auch, um Scheinselbstständigkeit zu verhindern. Die Anbindung an den TVöD verhindert zudem Willkür.

Wir stellen uns gegen die Ausweitung der NV-Bühne Vertragsverhältnisse auf technische Gewerke. Wir wollen die Festanstellung aller Honorarkräfte an Musikschulen, die das möchten. Und wir wollen ein Konzept, wie es langfristig gelingen kann, den erheblichen Gender-Pay-Gap (Anm.: Laut KSK liegt dieser zwischen 25 und 33 Prozent) zu schließen. Wir unterstützen die Idee eines Fonds für Wiedereinstiegsstipendien nach carebedingter Berufspause.

Auf Bundesebene verteidigen wir die Künstlersozialkasse und wollen sie für alle kreativen Berufe öffnen. Wir setzen uns auch für eine obligatorische Arbeitslosenversicherung und Altersvorsorge für Soloselbstständige ein. Unsere Partner*innen in diesen Kämpfen sind die Personalvertretungen der Kulturinstitutionen, die Gewerkschaften und die Interessensvertretungen der Freien Szene.

1.4. Welche Strategien verfolgen Sie zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Kulturinstitutionen, freien Kulturorten und Orten der Urbane Praxis – insbesondere auch außerhalb der innerstädtischen Zentren?

Bündnis 90 / Die Grünen

Kulturpolitik in Berlin muss auch zugleich Stadtentwicklungspolitik sein: Um eine dezentrale kulturelle Grundversorgung sicherzustellen, künstlerische Produktions- und Präsentationsorten in der ganzen Stadt zu erhalten und neue Kulturorte durch die Nachnutzung öffentlicher Liegenschaften zu schaffen. Wir werden die drastischen Kürzungen von CDU und SPD beim Arbeitsraumprogramm, bei dem Berliner Projektfonds „Urbane Praxis“ und der „Kunst im Stadtraum“ rückgängig machen. Wer das „Ökosystem“ der Kulturmetropole Berlin erhalten will, muss nicht zuletzt ihre künstlerische Infrastruktur, Freiräume und Vielgestaltigkeit bewahren.

Die Linke

Bezirkliche Kulturarbeit ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge des Landes Berlin“, heißt es in den partizipativ entwickelten Ergebnissen zur Entwicklung eines Berliner Kulturfördergesetzes, das wir wollen und unterstützen. Urbane Praxis findet dort statt und ermutigt dort zu Teilhabe und Engagement, wo die Menschen leben. Sie denkt Berlin in der Fläche, in den Kiezen und Quartieren. Deshalb wird ein Schwerpunkt linker Kulturpolitik sein, hier die Bedingungen zu verbessern, dass diese Praxis stattfinden und verstetigt werden kann. Dafür müssen wir weg von der Projektitis und hin zu verstetigter langfristiger Förderung. In den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt hatte die Linksfraktion einen Änderungsantrag eingebracht, den Fonds wieder auf die ursprünglichen 650.000 Euro aufzustocken. Ziel ist eine weitere Aufstockung des Fonds, denn die Arbeit der Bezirksgalerien ist ein wesentlicher Beitrag für kulturelle Teilhabe und wohnortnahe, niedrigschwellige Kulturangebote in der Fläche und somit von unschätzbarem Wert. Ebenso wichtig sind diese Galerien als Plattform und Präsentationsraum für Künstler*innen, deren Arbeit anständig honoriert werden muss.

Zugleich ist es uns ein Anliegen, die Bezirke besser mit Mitteln auszustatten, um Kunst im Stadtraum zu fördern und zu pflegen (, denn auch für den Erhalt und die Pflege vorhandener Kunstwerke im öffentlichen Raum mangelt es allzu oft an den notwendigen Mitteln).

Die Linke drängt darauf, dass bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere sowohl die kulturelle Infrastruktur verpflichtend mitgedacht und mitgeplant wird, als auch die Gestaltung des Wohnumfeldes Kunst im öffentlichen Raum mitgeplant wird. Ein Kulturfördergesetz wäre in einem ersten Schritt ein gutes Instrument, hier die Politik auch über Legislaturperioden und verschiedene politische Konstellationen hinaus in die Pflicht zu nehmen. Zugleich denken wir die Künstler*innen mit, denn ihnen ermöglichen Aufträge für Kunstwerke und Kunstprojekte im Stadtraum eine bleibende und verstetigte Präsentationsmöglichkeit und natürlich ein Einkommen. Wichtig ist uns, dass die Bürger*innen in die Projekte und Ideen einbezogen werden, so dass sie, was entsteht, zu ihrem Anliegen und ihrem Kunstwerk machen können.

Die Finanzierung der Bezirke für deren Kulturarbeit reicht nicht aus. Wir sehen und wissen das und wissen zugleich, dass die Einnahmeseite betrachtet werden muss. Deshalb werden wir uns unter anderem dafür einsetzen, dass ein Teil der City Tax künftig für kulturelle Infrastruktur und Grundversorgung eingesetzt wird. Ebenso wollen wir, dass die Kultur ihren Anteil an Sondervermögen und Investitionskrediten bekommt.

1.5. Wie stellen Sie sicher, dass die Freiheit der Kunst geschützt bleibt und gleichzeitig kulturelle Vielfalt gefördert wird?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir wollen mit einem Kulturfördergesetz die Möglichkeiten politischer Eingriffe in die Kunstfreiheit und die künstlerisch-kuratorische Autonomie der öffentlichen Kultureinrichtungen so gut wie möglich beschränken. Öffentliche Kulturförderung muss staatsfern, transparent und fachlich erfolgen, etwa durch den Ausbau und die Stärkung von jurierten und sonstigen Auswahlverfahren. Das wollen wir auch als Lehre aus dem Skandal um den Buchhandlungspreis, der CDU-Fördergeldaffäre und den Vorgängen beim Hauptstadtkulturfonds. In der Berliner Landesverfassung heißt es in Artikel 20: „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.“ Das muss in der konkreten Förderpraxis auch endlich umgesetzt werden

Die Linke

Linke Kulturpolitik verteidigt zivilgesellschaftliche Netzwerke und stellt sich entschieden gegen staatliche Gesinnungsprüfung (Haber-Verfahren) und Ausgrenzung. Die Freiheit der Kunst und kulturelle Vielfalt sind vielen Gefahren ausgesetzt. Eine restriktive Kulturpolitik auf Bundesebene, die gegenwärtig Hand anlegt an Institutionen und Initiativen, die für demokratische Vielfalt und Einbindung statt Ausgrenzung stehen sowie der Kulturkampf von rechts bedrohen die Freiheit der Kunst und kulturelle Vielfalt.

Der Kampf gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Nationalismus ist ein unverrückbares Fundament linker Kulturpolitik. Dafür steht auch das Gleichheitsgebot im Grundgesetz, und Die Linke wird nicht zulassen, dass dessen Antidiskriminierungsklauseln infrage gestellt werden. Wir wehren uns zugleich dagegen, wenn solche Schutzmechanismen zweckentfremdet und instrumentalisiert werden, um legitime kritische Positionen aus der öffentlichen Förderung zu drängen.

Auf Bundesebene unterstützen wir die Forderung nach einem Staatsziel Kultur.

1.6. Was sind aus Ihrer Sicht die besonderen Qualitäten der Berliner Kunst- und Kulturszene?

Bündnis 90 / Die Grünen

Ihre Vielfalt, Offenheit und künstlerische Innovationskraft, ihr Zusammenspiel von Kulturinstitutionen, Freier Szene und hybriden Kulturformen, sowie die große Anzahl der Kunst- und Kulturschaffenden selbst. Berlin kann nur eine Kulturmetropole bleiben, wenn sie eine Stadt der Künstler*innen bleibt.

Die Linke

Diese Frage ruft zwar einerseits nach einer Aufzählung, andererseits würde jede Aufzählung Lücken aufweisen, für die wir zu Recht kritisch befragt würden. Berlin ist DIE Kulturhauptstadt Europas. Und niemand kann behaupten, den vollständigen Überblick darüber zu haben, wo überall in welcher Form Kultur stattfindet. Deshalb im Folgenden ein Versuch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf diese Frage zu antworten:

Kreativität und Wandel: Die Berliner Kulturszene vibriert, verändert sich ständig, ist Trendsetterin und zugleich die Verfestigung eines Kulturverständnisses, das Vielfalt, Freiheit, Ausprobieren, Grenzen ausloten und Experiment beinhaltet.

Vielfalt: Drei Opernhäuser, Staatsballett, Spitzenorchester, staatlich geförderte Bühnen, eine unschätzbare Bandbreite freier Szene, so viele Menschen, die sich künstlerisch als Amateur*innen betätigen, eine nicht ausreichend große, aber großartige Landschaft Dritter Orte – es ist nicht möglich, dies alles begrifflich unter einen Hut zu bringen. Am besten ist es noch mit „Berlin ist Kultur“ beschrieben.

Teilhabe, Bildung, Lebensqualität: Kultur ist, wie die regelmäßigen Erhebungen und Studien des Instituts für kulturelle Teilhabeforschung zeigen, ein wesentlicher Faktor für Lebensqualität. Viele Menschen leben von ihr, noch mehr Menschen messen ihr Wohlbefinden auch an dem kulturellen Angebot. Die Ermöglichung kultureller Teilhabe und die Angebote kultureller Bildung sind ein starker Faktor für Zusammenhalt und Entwicklung der Demokratie und nach linkem Verständnis Grundrechte.

Resilienz: Die ist spätestens seit dem Nachtragshaushalt 2024 bedroht, denn auch die widerständigste und resilienteste Szene kann auf Dauer nicht abfedern, was Politik versäumt bzw. kürzt. Trotzdem gilt für die Berliner Kunst- und Kulturszene, dass sie über einen großen Erfahrungsschatz verfügt, wie mit Krisen umzugehen ist und wie schlechte Zeiten überstanden und überlebt werden können

1.7. Welche drei kulturpolitischen Prioritäten setzen Sie für die Berliner Kunst- und Kulturszene in der kommenden Legislaturperiode?

1.8. Welche konkreten kulturpolitischen Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um diese Ziele zu erreichen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir schaffen erstens mit einem Kulturförderungsgesetz mehr Planungssicherheit, Transparenz und Fachlichkeit in der öffentlichen Kulturförderung, verankern eine dialogische Kulturpolitik und soziale Standards und schützen sie vor politischen Eingriffen. Wir sichern zweitens das künstlerische Arbeitsraumprogramm und kulturelle Infrastruktur der Stadt. Wir wollen drittens insbesondere diejenigen im Kulturbereich unterstützen, die unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen leiden, etwa als SoloSelbstständige, Angehörige der Freien Szene, und die Diversität der Stadt in der Kulturförderung besser abbilden.

Neben einem Berliner Kulturförderungsgesetz und den sonstigen, bereits genannten Maßnahmen, braucht Berlin eine Reform und Vereinfachung der künstlerischen Fördersysteme und des Zuwendungsrechts. Die wollen wir im engen Austausch von Politik und Verwaltung mit den künstlerischen Spartenverbänden und sonstigen Vertretungen der Kulturszene (wie dem Rat für die Künste oder die Berliner Kulturkonferenz) umsetzen.

Die Linke

Drei genügen nicht, deshalb sei es uns gestattet, dass die Antwort auf diese Frage eine Verdopplung der Prioritäten enthält:

Eins: Die Linke strebt eine Erhöhung des Kulturhaushaltes auf 2,5 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens an. Das wären nach gegenwärtigem Stand (Anm.: Der Kulturhaushalt vor dem Nachtragshaushalt 2024 lag bei 1 Milliarde Euro) rund 250.000.000 Euro mehr. Langfristig ist es das Ziel, dass der Kulturhaushalt 3 Prozent des Gesamtvolums umfasst.

Zwei: Kulturelle Teilhabe für Menschen mit wenig Geld: Wir werden ein Soli-Ticket einführen, das Menschen, die sich Kulturerlebnisse nicht leisten können, Teilhabe ermöglicht. Wir werden den kostenfreien Museumssonntag wieder einführen (Kosten: rund 2 Millionen Euro) und die Kommunalen Bezirksgalerien für die Ausweitung ihrer kostenfreien Angebote besser ausstatten (von 650.000 jährlich auf 1.000.000 Euro). Wir setzen uns für die dauerhafte Einführung eines landesweiten Kulturpasses für junge Menschen im Alter von 15-21 Jahren ein. Das Guthaben soll 100 Euro pro Jahr und Person betragen.

Drei: Musikschulen: Wir werden alle Honorarkräfte an Musikschulen, die dies wollen, feststellen. (rund 18 Millionen Euro im Jahr). Sukzessive werden wir auch in anderen Bereichen (Volkshochschulen, Literaturhäuser, andere Kultureinrichtungen) dafür sorgen, dass alle Arbeitsverhältnisse, die einem Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht standhalten würden, in Festanstellungen umgewandelt werden.

Vier: Die Freie Szene schützen und stärken: Wir werden das aufgrund der Kürzungen bedrohte Arbeitsraumprogramm für Künstler*innen konsolidieren und längerfristig ausbauen. Im ersten Schritt geht es um eine Stärkung der durch die Koalition geschwächten Kulturraum Berlin gGmbH, den Erhalt des Arbeitsraumbestandes und das Verhindern weiterer Verluste an Arbeitsräumen. Langfristig wollen wir den Bestand an Arbeitsräumen erhöhen und streben an, 1.000 neue Arbeitsräume zu bezahlbaren Mieten für freischaffende Künstler*innen zu schaffen. Wir werden einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Möglichkeiten der Mehrfachnutzung legen. In einem ersten Schritt werden wir das stark gekürzte Arbeitsraum-Programm (unter 20.000.000 Euro) wieder auf 25.000.000 Euro anheben.

Fünf: Zuwendungsrecht: Als eine der ersten Aufgaben werden wir uns die Evaluierung und Vereinfachung des Zuwendungsrechtes vornehmen.

Sechs: Wir unterstützen den partizipativen Prozess für ein Kulturfördergesetz und wollen, dass dieses Gesetz größtmögliche Verbindlichkeit herstellt in Bezug auf den Auftrag an die Politik, die Kulturfreiheit zu schützen, gute Arbeit in der Kultur zu ermöglichen, Diversität bei Kulturschaffenden und Kulturnutzenden zu fördern und Kulturstandorte langfristig durch notwendige investive Maßnahmen zu erhalten, barrierefrei zu gestalten und auszubauen.

1.9. Welche Rolle spielt Kulturpolitik Ihrer Ansicht nach für die Stärkung einer offenen und demokratischen Gesellschaft?

Bündnis 90 / Die Grünen

Kunst ist frei und genau dadurch ist sie der Resonanzboden, das Labor und Dialogort einer offenen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, dass sich Kulturpolitik wieder auf den bisherigen demokratischen Konsens besinnt, es bei der Setzung von Rahmenbedingungen zu belassen und von direkten Eingriffen in die künstlerische, kuratorische und fachliche Unabhängigkeit oder gar in die Kunstfreiheit abzusehen. Es ist kein Zufall, sondern politische Strategie, dass sich antidemokratische und rechtspopulistische Kräfte ausgerechnet die Kultur als Kampfzone für ihren Kulturkampf ausgesucht haben. Wer die Demokratie verteidigen will, muss deshalb bei der Kunstfreiheit anfangen.

Die Linke

Auch dies ist eine ziemlich große Frage, bei der die Gefahr besteht, allzu schnell mit allzu wohlklingenden Schlagworten zu antworten. Kunst und Kultur sind keine „weichen Faktoren“, sondern eine notwendige Voraussetzung für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse. Die offene, demokratische Gesellschaft ist gegenwärtig gefährdet. Der rechte Kulturkampf tobt. Teile der Kulturgesellschaft werden ungefragt vom Verfassungsschutz durchleuchtet. Angriffe auf Initiativen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind ein direkter Schlag gegen die kritische Zivilgesellschaft. Die massiven Kürzungen seit dem Nachtragshaushalt 2024 sind kein rein fiskalischer Akt, sondern ein Angriff auf die freie, gesellschaftskritische Szene, auf die Kultur. Kultur denkt und gestaltet Stadt als civitas, als Raum für das Verbindende, das Kultur und Angeboten für kulturelle Teilhabe innewohnt. In diesem Sinne geht Kulturpolitik in unserem Verständnis weit über die Begrifflichkeiten Kulturinstitutionen, Kulturszene, Kultur als Wirtschaftsfaktor hinaus. Kulturelle Vielfalt ist einer Einwanderungsgesellschaft wie der unseren nicht nur angemessen, sondern Voraussetzung dafür, dass Zusammenhalt überhaupt gelingt. Der Kulturpolitik kommt die Aufgabe zu, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Kultur existieren und sich entfalten kann. Sowohl was den Schutz der Freiheit der Kunst anbelangt, als auch natürlich in Bezug auf die notwendige materielle Basis, die Kultur und Künstler*innen, Kulturinstitutionen und -projekte brauchen. Diese Bedingungen müssen einen ausreichenden Schutz vor weiterer Kommodifizierung bieten. Kultur ist aus unserer Sicht keine Ware, zumindest sollte sie das in wesentlichen Teilen nicht sein.

1.10. Wie wollen Sie langfristige Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und freie Akteur*innen gewährleisten?

Bündnis 90 / Die Grünen

Durch eine verbindliche Kulturentwicklungsplanung als Teil eines Kulturfördergesetzes, sowie überjährige Förderprogramme, fachliche Standards und einen verlässlichen Ausgleich der Tarif- und Inflationsentwicklung. Das schwarz-rote Haushaltschaos der letzten drei Jahre hat gerade der Berliner Kulturszene massiv geschadet, auch weil es hier offenbar an Kenntnis von der Arbeitsweise von Kulturbetrieben und den Bedingungen selbstständiger Kulturarbeit fehlt. Das Land Berlin muss das Vertrauen der betroffenen Akteur*innen in die Kulturpolitik und -förderung wieder zurückgewinnen. Das gelingt nur durch eine dialogischen Kulturpolitik.

Die Linke

Eine grundlegende und dringend notwendige Überarbeitung der Vergabep Praxis und des Zuwendungsrechts, für die wir stehen, sollte mit der Ausweitung des Systems unabhängiger Jurys und Fachbeiräte sowie der Ausweitung der Bürger*innenbeteiligung in diesen Gremien einhergehen. Juryentscheidungen sollen bindend sein. Die Linke will die Ausweitung

partizipativer Prozesse bei der Gestaltung und Steuerung der Fördersysteme. Eine wirkungsvolle Reform, die sich auch mit der Frage befasst, wie Transparenz gesichert werden kann, muss gemeinsam mit den Interessensvertretungen und Künstler*innen, Kulturinstitutionen und Arbeitsstrukturen erarbeitet werden. In einem ersten Schritt wollen wir uns an den Hinweisen, Kritiken und Vorschlägen des Landesrechnungshofes orientieren, um zumindest die meist kritisierten Punkte möglichst schnell auszuräumen. Zugleich stehen wir dafür, dass ein Kulturfördergesetz, das in einem partizipativen Prozess entstanden ist, nicht alle Probleme löst, aber notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung dafür ist, dass Kulturpolitik langfristig angelegt und verbindlich aufgestellt wird.

1.11. Wie wollen Sie durch ressortübergreifende Zusammenarbeit interdisziplinäre Programme an der Schnittstelle von Kunst und Bildung, Kunst und Wissenschaft oder Kunst und Stadtentwicklung sowie Kunst und Kreativwirtschaft langfristig sichern und stärken?

Bündnis 90 / Die Grünen

Kulturpolitik ist zweifelsohne eine Querschnittsaufgabe. Die wahrzunehmen gelingt nur durch ressortübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Förderstrukturen. Hier ist in einigen Feldern in der Tat noch viel zu tun, etwa bei der Kulturellen Bildung (deren Projektfonds von CDU und SPD gekürzt und politisch beschnitten wurde), in der Kreativwirtschaft (von Galerien, über Games und Design, bis zur Clubkultur) oder im Bereich Stadtentwicklung (Stichwort Arbeitsräume, Urbane Praxis und Kunst im Stadtraum). Wir wollen zudem die Streichung des Förderprogramms künstlerische Forschung zurücknehmen und endlich eine Landesstrategie für Berliner LiveMusikstätten auflegen.

Die Linke

Die politisch und administrativ sicher notwendige und weitgehend nachvollziehbare Trennung in einzelne Ressorts bildet die alltägliche Realität, in der es ständig Überschneidungen, notwendige themenübergreifende Kooperationen und Abstimmungen gibt, sicher oft nur unzureichend ab. Umso wichtiger ist es, überall dort, wo dadurch empfindlich große Reibungs-, Informations- und Vollzugsverluste bestehen, ausreichend Instrumente für die verbindliche Zusammenarbeit zu haben. Verstetigte Institutionen, wie der Runde Tisch Liegenschaftspolitik können da Vorbild sein. Weshalb Die Linke beispielsweise die Institutionalisierung und Ausstattung eines „Runden Tisches Arbeitsräume für Kultur“ unterstützt und im Falle einer Regierungsbeteiligung fördern wird. Die von uns mitgetragene Verwaltungsreform muss zügig Praxis werden, beinhaltet sie doch auch eine klarere Beschreibung und Zuschreibung von Verantwortlichkeiten und die Anerkennung, dass es viele ressortübergreifende Aufgaben gibt, bei denen koordiniertes Verwaltungshandeln Grundvoraussetzung ist, damit es nicht zu Sollbruchstellen kommt. Der Politik kommt die Verantwortung zu, ressortübergreifende Themen als solche zu erkennen und die sich daraus ergebenden Probleme anzuerkennen, Kooperationen zwischen den Fachbereichen auszubauen und parlamentarische Initiativen entsprechend zu gestalten.

1.12. Wie schätzen Sie die konkrete Umsetzung eines Kulturfördergesetzes innerhalb der kommenden Legislaturperiode ein und wie stehen Sie zu der Forderung, darin einen Mindestprozentsatz für den jährlichen Kulturetat von 3% vom Gesamthaushalt festzulegen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Nach unserem Kenntnisstand wäre eine solche Regelung möglich, hätte aber keine echte Bindungskraft, weil auch ein Kulturfördergesetz rechtlich dem allgemeinen Haushaltsvorbehalt unterliegt. Zu klären wäre vor allem die Frage, was unter „Kulturetat“ genau zu verstehen ist: Der Einzelplan 08 als Haushalt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dessen Summierung mit den Kapitel 2708 (Kulturförderung der Bezirke) oder das Kapitel 0810, wie es die Kulturverwaltung und wir Grünen für sachgerecht halten?

Die Linke

Die 3 Prozent finden sich als Ziel auch in unserem Wahlprogramm. Kurzfristig wollen wir einen Anstieg des Einzelhaushalts auf 2,5 Prozent erkämpfen. Ob es ein Kulturfördergesetz in der kommenden Legislaturperiode geben wird, hängt von der politischen Konstellation ab. Bei einer Regierungsbeteiligung unserer Partei werden wir für dieses Kulturfördergesetz eintreten. Der Vorschlag der Kulturpolitischen Konferenz ist weit gediehen und aus unserer Sicht eine absolut tragfähige Grundlage für ein solches Gesetz.

CDU und SPD haben eine Begrenzung auf max.10 Fragen à 300 Zeichen festgelegt und die Fragen aus Kapitel 1 daher zusammenfassend beantwortet:

Welche konkreten kulturpolitischen Maßnahmen für die Berliner Kunst- und Kulturszene werden Sie in der kommenden Legislaturperiode auf Landes- und Bezirksebene umsetzen? Wie wollen Sie langfristige Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und freie Akteur*innen gewährleisten?

CDU

Wir wollen Berlin als Kulturmetropole von Weltrang weiter stärken. Mit dem Kulturdialog ist es uns gemeinsam mit der Berliner Kunst- und Kulturszene gelungen, einen Weg zu finden, die kulturelle Infrastruktur unserer Stadt zu stabilisieren und zentrale Angebote auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu sichern. Bei der Kunst selbst muss als Letztes gespart werden! Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und freie Akteurinnen und Akteure entsteht nicht allein durch höhere Haushaltsansätze. Strukturen müssen zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Mit dem Transformationsfonds sind wir wichtige erste Wege gegangen um Kultureinrichtungen und landeseigene Betriebe in die Lage zu versetzen Synergiepotentiale zu heben, Prozesse effizienter zu gestalten und somit langfristige Resilienz aufzubauen. Dieser Weg muss fortgeführt werden. Wir wollen die Kulturstandorte auf Bezirksebene auch in Zukunft sichern. Dazu gehört die Fortführung bewährter Förderinstrumente wie des KIA-Programms und die Unterstützung kommunaler Galerien.

SPD

Für ganz Berlin steht das Kulturfördergesetz weit oben. Es soll Kulturförderung verlässlicher und transparenter machen. Nicht mit mehr Bürokratie, sondern mit klaren Regeln und mehr Planungssicherheit. Für die Bezirke ist uns wichtig, dass Kultur nicht nur dort stattfindet, wo sie historisch schon stärker ausgestattet ist. Berlin braucht gute Kulturorte in allen Stadtteilen, auch in den Außenbezirken. Bibliotheken, Musikschulen, kommunale Galerien, Jugendkunstschulen, Stadtteilkultur, Ateliers und bezahlbare Räume.

Berlin braucht eine Kulturfinanzierung, die verlässlich und transparent ist. Ein neues Kulturfördergesetz sowie ein Stadtentwicklungsplan Kultur sollen Kunst und Kultur als feste Bestandteile der Stadtplanung verankern. Viele Einrichtungen, die freie Szene und die Beschäftigten brauchen wieder mehr Planungssicherheit: Wir müssen kulturelle Infrastruktur sichern. Von den großen Häusern bis zu Ateliers, Projekträumen, Theatern, Museen, Musikschulen, Bibliotheken, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen. Kulturpolitik darf nicht nur auf die Innenstadt schauen. Auch Außenbezirke und sozial benachteiligte Kieze brauchen stabile Kulturorte.

Die Freiheit der Kunst ist in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes als Grundrecht geschützt. Kunst und Kultur spielen eine zentrale Rolle für eine offene, pluralistische Gesellschaft. Gleichzeitig stehen kulturelle Institutionen und künstlerische Praxis bundesweit zunehmend im Spannungsfeld politischer Auseinandersetzungen.

2.1. Wie wollen Sie das Grundrecht auf Kunstfreiheit schützen und Einschränkungen durch Förderpraxis und/oder politische Einflussnahme verhindern?

Die Freiheit der Kunst ist in Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes als Grundrecht geschützt. Kunst und Kultur spielen eine zentrale Rolle für eine offene, pluralistische Gesellschaft. Gleichzeitig stehen kulturelle Institutionen und künstlerische Praxis bundesweit zunehmend im Spannungsfeld politischer Auseinandersetzungen. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir wollen mit einem Kulturfördergesetz die Möglichkeiten politischer Eingriffe in die Kunstfreiheit und die künstlerisch-kuratorische Autonomie der öffentlichen Kultureinrichtungen so gut wie möglich beschränken. Öffentliche Kulturförderung muss staatsfern, transparent und fachlich erfolgen, etwa durch den Ausbau und die Stärkung von jurierten und sonstigen Auswahlverfahren. Das wollen wir auch als Lehre aus dem Skandal um den Buchhandlungspreis, der CDU-Fördergeldaffäre und den Vorgängen beim Hauptstadtkulturfonds. Zugleich muss sich Kulturpolitik wieder auf den bisherigen demokratischen Konsens besinnen, es bei der Setzung von Rahmenbedingungen zu belassen und von direkten Eingriffen in die künstlerische, kuratorische und fachliche Unabhängigkeit oder gar in die Kunstfreiheit abzusehen.

Die Linke

Kultur ist zum zentralen Kampffeld der Rechten geworden, die darauf abzielen, Freiheit und Solidarität völkisch-nationalistisch umzudeuten. Zugleich gibt es auch seitens konservativer Politik Versuche, die Kunstfreiheit einzuhegen zum Beispiel durch die Anwendung des sogenannten Haber-Verfahrens.

Der Kampf gegen jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit ist ein unverrückbares Fundament unserer Kulturpolitik. Der Zusammenschluss aller demokratischen Parteien, um Angriffe der AfD auf die Vielfalt der Kultur, die Ermöglichung von Teilhabe und die Kunstfreiheit bzw. deren völkische Umdeutung abzuwehren, ist zwingend geboten. Wir werden diese Auseinandersetzung auch mit dem Bund führen müssen, denn die Entwicklung hin zu mehr Reglementierung, die Eingriffe in die Kunstfreiheit und Einsparungen bei in unseren Augen demokratiefördernder und teilhabeorientierter Kunst und Kultur sind inakzeptabel.

Wir haben im Rahmen des notwendig gewordenen Untersuchungsausschusses „Antisemitismusfonds“ aufzuklären, wie es dazu kommen konnte, dass wir nun von einem „Fördermittelskandal“ reden. Wenn Fördermittel parteipolitischer Willkür folgend vergeben werden und dabei Haushaltsrecht gebrochen wird, ist es zwingend geboten, nicht nur aufzuklären, sondern dem auch künftig vorzubeugen. Richtig ist: Je knapper die verfügbaren Mittel bemessen sind, umso größer ist die Gefahr politischer Einflussnahme. Der „kurze Dienstweg“ führt zu Machtmissbrauch und Willkür. Dem ist vorzubeugen bzw. da ist allen Anfängen zu wehren. Dafür steht Die Linke ein.

Paritätisch besetzte Gremien und Jurys müssen sicherstellen, dass die Vielfalt der Gesellschaft auf allen Ebenen abgebildet wird. Wir sind für eine Ausweitung von Juryverfahren und setzen uns dafür ein, dass die Zusammensetzung der Jurys die Vielfalt der Kulturszene abbilden und transparent kommuniziert wird. Wir werden auch künftig gegen jede politische Einflussnahme auf jurierte Verfahren kämpfen und entsprechende Vergehen – siehe Antisemitismusfonds – notfalls auch mit den parlamentarischen Mitteln aufklären.

CDU

Die Kunstfreiheit ist durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützt und bildet eine zentrale Grundlage unserer offenen Gesellschaft. Eine lebendige Kulturmétropole wie Berlin lebt von künstlerischer Vielfalt. Die Förderung mit Steuergeldern muss dabei transparent, nachvollziehbar und rechtsstaatlich organisiert sein. Wir setzen uns für klare Förderrichtlinien, veröffentlichte Vergabekriterien, nachvollziehbare Verfahren und den Einsatz unabhängiger Fachjürs ein. Förderentscheidungen sollen fachlich begründet, transparent dokumentiert und regelmäßig evaluiert werden. Für uns gilt: Wer öffentliche Mittel erhält, muss sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

SPD

Das Recht auf Kunst- und Programmfreiheit sowie auf Meinungsfreiheit gilt uneingeschränkt! Demokratische Debatte entsteht nicht von selbst. Sie braucht Orte und Vertrauen. Kultur kann Widerspruch sichtbar machen und gesellschaftliche Konflikte bearbeiten. Genau deshalb müssen wir sie schützen.

Auf parlamentarischer Ebene setzt sich die SPD Berlin dafür ein, die Förderkulissen vor allem dadurch weiterzuentwickeln, dass sie die Bedarfslagen der Berliner*innen an Kulturangeboten nachvollziehen. Es gilt in der Zukunft, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Haushaltsordnung erlaubt. Jürs sind gute Beispiele für unabhängige Vergaben im Projektbereich.

2.2. Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, um dem sogenannten „Kulturkampf“, der Kunst und Kultur instrumentalisiert und zum Feld elementarer Auseinandersetzung macht, etwas entgegenzusetzen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Es ist kein Zufall, sondern politische Strategie, dass sich antidemokratische und rechtspopulistische Kräfte ausgerechnet die Kultur als Kampfzone für ihren Kulturkampf ausgeguckt haben. Wer die Demokratie verteidigen will, muss bei der Kunstfreiheit anfangen. Vollkommen falsch wäre es, autoritären Forderungen und rechten Kulturkampfnarrativen hinterherzulaufen, etwa in Gestalt der Einführung sogenannter Demokratie- oder Antidiskriminierungsklauseln. Eine demokratische Kulturförderung beruht auf der Wahrung der Grundrechte und Staatsferne, der Einhaltung gesetzlicher Regeln und transparenten, fachlichen Verfahren.

Eine verlässliche Kulturpolitik setzt transparente Entscheidungs-prozesse, eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Kulturszene und effizientes Regierungshandeln voraus. Zuletzt kam es jedoch zu einem erheblichen Vertrauensverlust der Berliner Kulturszene in die Kulturpolitik.

2.3. Welche konkreten Schritte planen Sie, um das Vertrauen wiederherzustellen und eine langfristig verlässliche Zusammenarbeit zu ermöglichen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Kulturpolitik geht nur gemeinsam mit der Kulturszene, nicht gegen sie. Das Land Berlin muss das Vertrauen der betroffenen Akteur*innen in die Kulturpolitik und -förderung wieder zurückgewinnen. Das gelingt nur durch eine dialogische Kulturpolitik. Dafür braucht es den engen Austausch von Politik und Verwaltung mit den künstlerischen Spartenverbänden und sonstigen Vertretungen der Kulturszene (wie dem Rat für die Künste oder die Berliner Kulturkonferenz) umsetzen. Die wollen wir genauso wie eine verbindliche Kulturentwicklungsplanung in einem Berliner Kulturfördergesetz festschreiben.

Die Linke

Vertrauensbildende Maßnahmen können nie Hau-Ruck-Aktionen sein, sondern müssen auf einen kontinuierlichen Dialog setzen. Dafür braucht es Formate und es braucht Verbindlichkeit. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Der seitens des Senats mit den landeseigenen Theatern

geführte Dialog schloss die Personalvertretungen explizit aus. So etwas ist mit uns nicht zu machen! Interessensvertretungen der jeweiligen Sparten, Personalvertretungen der Häuser, Koalitionen der Freien Szene müssen von Beginn an auf Augenhöhe eingebunden werden, wenn es um Transformation geht oder Krisen zu bewältigen sind.

2.4. Welche Formen der strukturierten Beteiligung der Kulturszene an kulturpolitischen Entscheidungsprozessen, insbesondere auch von Akteur*innen der Freien Szene, halten Sie für sinnvoll?

Bündnis 90 / Die Grünen

Neben der bereits genannten Kulturentwicklungsplanung als Teil eines Berliner Kulturfördergesetzes, machen wir uns für Evaluationsprozesse sowie partizipative Auswahlverfahren stark. Mit der Koalition der Freien Szene und den Spartenverbänden der Freien Künste stehen bereits heute viele hochprofessionelle und erfahrene Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Hier wäre aus unserer Sicht eine Regelförderung geboten, wie es sie auf Bundesebene und in anderen Ländern bereits gibt.

Die Linke

Auf der 2. Berliner Kulturpolitischen Konferenz (2022), an der der damalige Kultursenator Klaus Lederer teilnahm, wurden u.a. die Vorschläge der Initiative für ein Kulturfördergesetz diskutiert, ein Anhörungs- und Beteiligungsrecht für Vertreter*innen von Kunst und Kultur zu ermöglichen und einen Berliner Kulturrat (Arbeitstitel) zu gründen. Ob ein solcher Kulturrat eine strukturierte Beteiligung der Kulturszene an kulturpolitischen Entscheidungsprozessen ermöglichen und verstetigen würde, wäre zu diskutieren. Ob es einer solchen Institution angesichts starker Interessensverbände in der Kulturszene bedarf, ebenso. Aber wenn in einer solchen Debatte ein breiter Konsens entsteht, dass ein Berliner Kulturrat eine gute Sache wäre, werden wir das unterstützen.

CDU

Eine erfolgreiche Kulturpolitik entsteht nicht über die Köpfe der Kulturszene hinweg. Der Kulturdialog hat gezeigt, dass tragfähige Lösungen gerade dann entstehen, wenn Politik, Verwaltung, Kultureinrichtungen und Freie Szene frühzeitig und strukturiert miteinander im Gespräch sind. Diesen Weg wollen wir fortführen. Auch auf dem Weg hin zu einem Kulturfördergesetz setzen wir gemeinsam mit der Berliner Kulturkonferenz auf einen strukturierten und breit angelegten Beteiligungsprozess. Nur solch ein Prozess schafft Akzeptanz und konkreten Mehrwert für alle.

SPD

Kulturelle Vielfalt entsteht durch das Miteinander professioneller Kunst, engagierter Amateure und einer aktiven freien Szene. Eine aktive Vernetzung dieser Akteur*innen mit staatlichen Kultureinrichtungen fördern wir.

Die Berliner Landschaft der Kulturverbände ist groß und vielfältig. Die Unterstützung der Kulturverbände in ihrer stadtweiten Verbandsvielfalt ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung in Berlin. Auch das gehört zu einem starken Kulturfördergesetz, für das sich die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus einsetzt.

Die Freie Szene ist ein zentraler Bestandteil der Berliner Kulturlandschaft und ihr Impulsgeber. Die selbständig produzierenden Künstler*innen aller Sparten arbeiten inhaltlich, methodisch und strukturell unabhängig. Die Kunst der Freien Szene entsteht an wechselnden Orten und in wechselnden Konstellationen, sowohl außerhalb als auch in den Institutionen, mit denen sie ein kulturelles Ökosystem bildet. Die Mittel aus dem Kulturhaushalt gehen jedoch mehrheitlich in die vom Land Berlin geförderten Kunstinstitutionen.

Die vom Senat eingesetzten Fachjurs beurteilen die bereitgestellten Fördermittel regelmäßig als zu gering, um faire Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, die Betriebe nachhaltig weiterzuentwickeln und die künstlerische Qualität zu sichern. Die Situation hat sich zuletzt jedoch nicht konsolidiert, sondern weiter zugespitzt. So wurde auch der Fonds für Ausstellungsvergütung in 2026 von ursprünglich 650.000 auf 500.000 Euro gekürzt. Daher ist es von besonderer Bedeutung, die Arbeitsbedingungen der Freien Szene strukturell zu verbessern und sie nachhaltig zu stärken. Dazu gehören angesichts der Inflation Tarifierungen für angestellte Mitarbeitende ebenso wie eine Anhebung von Mindesthonoraren und der Honoraruntergrenzen für freiberuflich tätige Künstler*innen.

3.1. Wie stellen Sie langfristig sicher, dass in der Freien Szene auskömmliche Mindesthonorare gezahlt und die empfohlenen Honoraruntergrenzen eingehalten werden können - und zwar ohne dass die Anzahl der geförderten Projekte sinkt und Anpassungen der Honorare auf Kosten der Produktvielfalt und -dichte gehen?

3.2. Welche Maßnahmen planen Sie, um Förderstrukturen der Freien Szene - auch in Krisenzeiten - zu stabilisieren bzw. weiterzuentwickeln?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir wollen Honoraruntergrenzen in der öffentlichen Projektförderung verbindlich machen und die Entwicklung der Mindesthonorare und -gagen auch in den Förderbudgets abbilden. Die Kürzungen bei den Ausstellungshonoraren der Kommunalen Galerien und den Mindestgagen werden wir zurücknehmen. Zugleich möchten wir sicherstellen, dass Mindesthonorare auch bei Kofinanzierungen, etwa durch den Bund, durchgängig eingehalten werden.

Dazu braucht es gleich ein ganzes Bündel an Maßnahmen für mehr Resilienz und nachhaltige Förderstrukturen: Überjährige Förderprogramme, die Sicherung des künstlerischen Arbeitsraumprogramms, verbindliche und dynamisierte Honoraruntergrenzen, eine Vereinfachung der zuwendungsrechtlichen Praxis, neue Förder- und Stipendienprogramme, einen auskömmlichen Kofinanzierungsfonds, die weitere Unterstützung von Projekten wie FairShare und FairStage, einen Ausbau des Diversitätsfonds, und vieles mehr. All dies gelingt nur im engen Dialog mit der Freien Szene, ihren Interessenvertretungen und Verbänden.

Die Linke

Bundesweit hat sich Berlin als eines der ersten Länder in öffentlich geförderten Projekten an Mindesthonoraren und -gagen orientiert. Die Linke steht für eine Weiterentwicklung dieser Empfehlungen und wird sich in allen Förderlinien für angemessene, also steigende Mindesthonorare einsetzen – ebenso für verbindliche Honorarrichtlinien und Mindeststandards, die den steigenden Lebenshaltungskosten Rechnung tragen.

Wir sehen das Problem, dass die meisten Kulturinstitutionen von der Umsatzsteuer befreit sind, freiberufliche Künstler*innen jedoch meist nicht. Deshalb wird die Mehrwertsteuer meist aus vereinbarten Honoraren herausgerechnet, was bei sowieso schon nicht üppigen Honoraren das Einkommen noch einmal schmälert. Das lässt sich auf Landesebene kaum lösen und kann

gegenwärtig nur durch eine angemessene und dies berücksichtigende Erhöhung der Mindesthonorare abgedeckt werden.

Langfristig sichern, lassen sich auskömmliche Mindesthonorare ohne Einschränkung der Produktvielfalt nur, indem der Kulturhaushalt entsprechend aufgestockt wird. Demzufolge ist und bleibt die erste Maßnahme eine Erhöhung des Haushaltes auf 2,5 Prozent und dann 3 Prozent des Gesamthaushalts. Aber auch dann wird sich nicht alles heilen lassen. Nimmt man nur die Zahl fehlender Bibliotheksstandorte, die mangelnde kulturelle Infrastruktur in neuen Stadtquartieren, den Sanierungsstau in Bezug auf Barrierefreiheit bei den Theatern und anderen großen Kultureinrichtungen, die vierstelligen Zahl fehlender Arbeitsräume für freischaffende Künstler*innen, die ungelöste Frage des Standortes ZLB, ist schnell klar, dass ein Aufwuchs des Haushaltes auf 2,5 Prozent nicht ausreicht und auch nicht einer auf 3 Prozent.

Was die Förderstrukturen anbelangt, so bedürfen sie – wie bereits geschrieben – ebenso, wie das Zuwendungsrecht einer grundlegenden Überarbeitung. Eine Evaluierung der Strukturen steht am Anfang, so wie es u.a. die Koalition der Freien Szene fordert. Wir stehen für stabile, mehrjährige Förderung, statt jährlicher Ungewissheit und wollen spartenspezifische Förderinstrumente weiterentwickeln: verlässliche Projektstipendien, kontinuierliche Konzeptförderung und Ausbau der Einstiegsförderung. Wir wollen auch das Programm „Künstlerische Forschung“ wiedereinführen.

CDU

Wir setzen uns für eine Förderstruktur ein, die eine mehrjährige, verlässliche Finanzierung und Personalplanung sowie angemessene Honorare ermöglicht. Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich zu verbessern, ohne dabei die notwendige Flexibilität und Vielfalt der freien Szene einzuschränken.

SPD

Wir brauchen faire Arbeitsbedingungen: Wer Kultur möglich macht, muss davon leben können.

Faire Honorare, Tarifbindung, soziale Absicherung und verlässliche Förderzeiträume gehören dazu. Berlin gehört zu den wenigen Bundesländern, in denen Mindeststandards und Honoraruntergrenzen gelten und in den Förderrichtlinien der Kulturförderung verankert sind. Diese Errungenschaft gilt es zu schützen.

Wir setzen uns für tarifliche Löhne, Mindesthonorare und angemessene Ausstattungsvergütungen sowie die realistische Berücksichtigung von Tarif- und Kostensteigerungen ein. Das Kulturfördergesetz soll klare Grundlagen schaffen: transparente Verfahren, mehrjährige Förderung und nachvollziehbare Zuständigkeiten. Kulturpolitik darf nicht jedes Jahr neu in Unsicherheit beginnen.

3.3. Wie wollen Sie gewährleisten, dass Inklusion, Diversität und der Abbau von Barrieren auch bei begrenzten Projektbudgets in der Freien Szene realistisch umgesetzt werden können?

Bündnis 90 / Die Grünen

Es gibt mit den o. g. Projekten, mit dem Berliner Spielplan Audiodeskription oder Diversity Arts Culture bereits erfolgreiche Vorhaben und Piloten. Deren Erfahrungen müssen in die Regelfinanzierung einfließen. Entscheidend bleibt die Umsetzung der UNBehindertenrechtskonvention auch im Kulturbereich, etwa was Investitionen in den barrierefreien Umbau öffentlicher Kultureinrichtungen betrifft. Wir wollen zudem, dass mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in Jurys und Spitzenpositionen im Kulturbetrieb repräsentiert sind.

Die Linke

In den Leitlinien zur Förderung marginalisierter Akteur*innen im Kulturbetrieb, herausgegeben von Diversity Arts Culture wurde zumindest bescheinigt, dass die Berliner Kulturlandschaft für eine fortlaufende diversitätsorientierte und diskriminierungskritische Entwicklung grundsätzlich gut aufgestellt ist. Mit dem LADG, dem AGG und anderen Gesetzen sind die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden. Citizens for Europe haben ausreichend konkrete Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors formuliert. Der Bedarf an

Förder- und Unterstützungsstrukturen ist allerdings weiterhin hoch. Und Politik kann auch hier nur die notwendigen materiellen Voraussetzungen schaffen, dass sich Kultureinrichtungen und -institutionen diskriminierungskritisch öffnen. Da hat sie seit Ende 2024 keine gute Figur gemacht. Die zuerst vollständige Abschaffung von „Mondiale“ ist da nur ein Beispiel. Der Diversitätsfonds muss aus unserer Sicht aufgestockt werden. Zudem braucht es geeignete Instrumente, um marginalisierte Kulturakteur*innen gezielt und kontinuierlich fördern zu können. Und das nicht nur einmalig projektbezogen, sondern durch mehrjährige Förderformate. Die genannten Leitlinien sollen ein verwaltungsunabhängiges Expert*innengremium oder eine noch einzurichtende Fachstelle zur Konzeption und Koordination der Förderformate vorschlagen.

Die Landesregierung hat die Mittel für Kunst im Stadtraum um 66 Prozent auf nur noch 125.000 Euro im Jahr gekürzt. Durch die Kürzungen ist auch das seit Ende der 1980er Jahre im damaligen Ost-Berlin begonnene Projekt von Kunst auf den Berliner U-Bahnhöfen Kunst im Untergrund gefährdet und kann wegen gekürzter Mittel nicht weiter fortgeführt werden. Die Landesregierung hat mit dem Haushalt 2026/2027 zudem die Mittel für Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum komplett gestrichen, was einen Verlust von 500.000 Euro für die Kultur im öffentlichen Raum in den Berliner Bezirken darstellt.

4.1. Welchen jährlichen Mittelansatz für Kunst im Stadtraum halten Sie für eine Bundeshauptstadt wie Berlin für angemessen und was werden Sie unternehmen, um diese Mittel zu erhöhen?

4.2. Welche Bedeutung nehmen aus Ihrer Sicht die Berliner Bezirke für die Kunst im Stadtraum ein und wie möchten Sie die Kunst im Stadtraum auf bezirklicher Ebene stärken?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir erachten die drastischen Kürzungen von CDU und SPD bei der „Kunst im Stadtraum“ und der „Kunst am Bau“ für falsch. Diese Mittel waren schon zuvor nicht auskömmlich und auch im deutschen Städtevergleich der Kunst- und Kulturmetropole Berlin nicht angemessen. Wir werden alles daransetzen, das zu ändern.

Die Berliner Bezirke spielen zweifelsohne eine entscheidende Rolle für die „Kunst im Stadtraum“. Die schwarz-roten Kürzungen wollen wir zurücknehmen und zugleich die bestehenden Strukturen wie den Beratungsausschuss Kunst (BAK) wieder stärken.

Die Linke

In einer Stadt, in der öffentlicher Raum zunehmend kommodifiziert wird, Barrieren für kulturelle Teilhabe zu langsam abgebaut und neue Barrieren durch kurzsichtige Streichungspolitik aufgebaut werden sowie kostenfreie Kulturangebote (eintrittsfreier Museumssonntag, Draußenstadt) den Haushaltskürzungen zum Opfer fallen, fällt die extreme Kürzung der Mittel für Kunst im Stadtraum doppelt und dreifach ins Gewicht. Kunst im unmittelbaren Wohnumfeld erleben oder gar – wie einst im Hansaviertel – ein künstlerisches Projekt mitgestalten zu können – ist nicht nur eine Wertschätzung der Bürger*innen, sondern auch ein Angebot, das Nachbarschaft fördert, Teilhabe erlebbar und Gemeinsinn erfahrbar macht.

Deshalb geht es der Partei Die Linke nicht unbedingt in erster Linie um den Anspruch, Weltmetropole zu sein, wenn sie Kunst im Stadtraum fördern und schützen will. Natürlich hat auch das seine Bedeutung. Aber vor allem geht es um lebendige Quartiere, wohnortnahe Angebote, sich mit Kunst auseinanderzusetzen, ohne dafür Eintritt zahlen zu müssen, wertschätzende Stadtentwicklung und kulturelle Bildung ohne Hürden.

Was die Politik unternehmen kann und muss ist, in einem ersten Schritt den Haushaltstitel wieder auf sein Ausgangsniveau von 2025 anzuheben. Zugleich ist es uns ein Anliegen, die Bezirke besser mit Mitteln auszustatten, um Kunst im Stadtraum zu fördern und zu pflegen (denn auch für den Erhalt und die Pflege vorhandener Kunstwerke im öffentlichen Raum mangelt es allzu oft an den notwendigen Mitteln).

Die Linke drängt darauf, dass bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere sowohl die kulturelle Infrastruktur verpflichtend mitgedacht und mitgeplant wird, als auch die Gestaltung des Wohnumfeldes Kunst im öffentlichen Raum. Ein Kulturfördergesetz wäre in einem ersten Schritt ein gutes Instrument, hier die Politik auch über Legislaturperioden und verschiedene politische Konstellationen hinaus in die Pflicht zu nehmen.

Zugleich denken wir die Künstler*innen mit, denn ihnen ermöglichen Aufträge für Kunstwerke und Kunstprojekte im Stadtraum eine bleibende und verstetigte Präsentationsmöglichkeit und natürlich ein Einkommen. Wichtig ist uns, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Projekte und Ideen einbezogen werden, so dass sie, was entsteht, zu ihrem Anliegen und ihrem Kunstwerk machen können.

CDU

Kunst im öffentlichen Raum schafft ein niedrigschwelliges Angebot, stärkt die Identifikation mit dem eigenen Kiez und kann öffentliche Räume dauerhaft aufwerten. Dabei kommt es aus unserer Sicht nicht allein auf die Höhe des Mittelansatzes an, sondern vor allem auf Qualität, Wirkung und Nachhaltigkeit. Kunst im Stadtraum sollte dort ansetzen, wo sie viele Menschen erreicht und langfristig Wirkung entfaltet.

Die Berliner Bezirke spielen dabei eine zentrale Rolle, weil sie die Orte, Bedarfe und Akteure am besten kennen. Wir stärken Kunst im öffentlichen Raum, indem Werke besser erhalten werden und neue Projekte gezielt dort unterstützt werden, wo sie den öffentlichen Raum sichtbar verbessern.

SPD

Öffentliche Kunst prägt das Gesicht Berlins, sichert einen niedrigschwelligen Zugang und macht Kunst im urbanen Alltag sichtbar und erlebbar. Professionelle Vergabeverfahren sichern Qualität und die Wettbewerbe machen öffentliche Aufträge für vielen Künstler*innen in Berlin zugänglich. Gleichzeitig ermöglicht das Fördermodell, dass sich wechselnde Künstler*innen im Stadtraum einbringen können. Das Programm sorgt für eine Vielzahl von Objekten in der Stadt und damit für zugangsoffene Begegnung mit künstlerischen Positionen. Uns ist wichtig, dass Kultur nicht nur dort stattfindet, wo sie historisch schon stärker ausgestattet ist. Berlin braucht gute Kulturräume in allen Stadtteilen, auch in den Außenbezirken. Eine sinnvolle Weiterentwicklung des Förderumfangs bei den Wettbewerben mit Blick auf die Bedürfnisse der Künstler*innen unterstützen wir.

4.3. Wollen Sie das Projekt „Kunst im Untergrund“ sichern?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir finden die Absage von CDU und SPD an eine Fortführung des erfolgreichen Projekts „Kunst im Untergrund“ in 2026 ebenso falsch wie fatal. Dass dies offiziell mit der fehlenden Zustimmung vom BAK begründet wird, ist nur noch zynisch, da der Senat selbst es versäumt hat, die Anweisung Bau rechtzeitig zu novellieren.

Die Linke

Dieses Projekt hat eine großartige Geschichte, die auf das Jahr 1958 zurückgeht. Damals wurden Künstler*innen aufgerufen, Plakate für den Frieden zu entwerfen. Das wäre auch heute eine höchst aktuelle Aktion.

Dass sich die neue Gesellschaft bildende Kunst (nGbK) für den Erhalt der Idee einsetzte bzw. die Idee als Projekt und mit Unterstützung der Senatsverwaltungen fortführte, ist gut. Und es wäre und ist aus unserer Sicht wünschenswert und wir werden uns also dafür einsetzen, dass dieses Projekt weiterlebt.

4.4. Der Beratungsausschuss Kunst (BAK) ist das höchste Beratungsgremium für die Bildende Kunst im Land Berlin. Seit Juli 2024 fand keine Neuberufung des Ausschusses statt, da diese an die noch ausstehende Fortschreibung der Anweisung Bau gebunden wurde. Wie bewerten Sie die Aussetzung der Arbeit des Beratungsausschusses und wie gedenken Sie diesen wieder einzusetzen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Der BAK ist für die Berliner Kunst im Stadtraum und am Bau nicht nur formal konstitutiv, sondern auch wegen seiner Fachexpertise. Indem der Senat dessen Arbeit ausgesetzt hat, verstößt er gegen die Anweisung Bau und legt zugleich ein Gremium lahm, das in der Vergangenheit für Fachlichkeit, transparente Verfahren und gute Arbeitsbedingungen gestritten hat. Wir werden den BAK schnellstmöglich wieder einberufen.

Die Linke

Der Beratungsausschuss ist ein wichtiges Gremium, das gebraucht wird. Wir stehen dafür, dass er gestärkt wird, dass mehr Künstler*innen in die Arbeit des Ausschusses einbezogen werden, dass die Mittel für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum wenigstens auf internationales Niveau angehoben werden (Vorbild wäre Wien). Wie der BAK wieder eingesetzt werden kann und was Die Linke dazu beitragen kann, hängt sicher von ihrer Rolle als Regierungs- oder Oppositionspartei ab. So oder so aber werden wir für die Wiedereinsetzung stark machen.

Ohne Räume keine Künste. Die Ressource Raum ist die zentrale Grundlage für die Produktion, Präsentation und damit die Existenz aller Formen der Künste. In Berlin als Stadt mit der weltweit zweithöchsten Künstler*innendichte galt der Zugang zu Räumen lange Zeit als gesichert. Kulturinstitutionen, Werkstätten, Bühnen sind Ausgangspunkte für Karrieren, Netzwerkstellen für den Kiez und vieles mehr. Es sind Lebensadern in Kiezen entstanden, die nun fest verwurzelt im Stadtbild sind und das weltweite Narrativ Berlins als Kulturhauptstadt maßgeblich prägen.

Die Folgen des Nachtragshaushaltes 2025 sowie die absehbaren Auswirkungen des Doppelhaushaltes 2026/2027 auf die Ressource Raum stellen eine Zäsur in der Geschichte der Berliner Kulturförderung dar. Allein beim Arbeitsraumprogramm (Haushaltstitel 68615 und 89110) wurden über 23 Millionen Euro gestrichen, was eine messbare Anzahl von Künstler*innen bereits dazu gezwungen hat, ihren Beruf aufzugeben oder sogar die Stadt zu verlassen.

Der erstmals in 2021 aufgelegte Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) hatte eine wichtige Funktion für die Stärkung der Szene der Urbanen Praxis an der Schnittstelle von Kunst, Stadtentwicklung, Bildung und Sozialem. Die Zuwendungen für den BPUP wurden in 2024/25 um knapp 1 Mio. € gekürzt. Der BPUP als innovatives und aktivierendes Instrument der Kulturellen Stadtentwicklung in Berlin wird dadurch auf die rein administrative Fördermittelvergabe reduziert.

5.1. Wie wollen Sie vor dem Hintergrund von gekürzten Fördermitteln, steigenden Gewerbemieten und unverändertem Einkommen von Künstler*innen gewährleisten, dass in Berlin auch künftig ausreichend bezahlbare Arbeitsräume gesichert und neu geschaffen werden? (Bitte antworten Sie sowohl aus haushaltspolitischer als auch aus kulturpolitischer Sicht.)

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir werden Berlins künstlerisches Arbeitsraumprogramm sichern und ausbauen, denn nur mit ausreichend bezahlbaren Produktions- und Präsentationsräumen kann Berlin eine Kulturmetropole bleiben. Eine soziale Reform des Gewerbemietrechts ist überfällig, aber hier liegt die Zuständigkeit leider auf der Bundesebene. Umso mehr werden wir uns bemühen, auf Landesebene an unsere Regierungspolitik von 2016 bis 2023 der strategischen Ankäufe, Vergaben in Erbbaupacht und kulturellen Nachnutzung öffentlicher Liegenschaften anzuknüpfen. Weitere Instrumente sind ein Stadtentwicklungsplan Kultur, die Fortschreibung des Kulturkatasters und eine Intensivierung von Zwischennutzungen.

Die Linke

Die Linke wird die erfolgten und sehr schmerzhaften Kürzungen im Haushaltstitel Arbeitsraumprogramm weder fortführen, noch erweitern. Stattdessen werden wir uns dafür einsetzen, das aufgrund der Kürzungen bedrohte Arbeitsraumprogramm für Künstler*innen zu konsolidieren und längerfristig aufzubauen. In einem ersten Schritt mit einem sicher notwendigen Nachtragshaushalt wollen wir das stark gekürzte Programm wieder auf 25.000.000 Euro anheben. Die Linksfraktion hatte bei den Verhandlungen zum Doppelhaushalt einen Antrag auf Aufstockung des extrem gekürzten Arbeitsraumprogramms auf 15 Millionen Euro gestellt, der leider abgelehnt wurde.

Wir wollen langfristig den Bestand an Arbeits- und Probenräumen erhöhen und streben an, 1.000 neue Arbeitsräume zu bezahlbaren Mieten für freischaffende Künstler*innen zu schaffen. Wir wissen, dass der dokumentierte Bedarf höher liegt und es bereits Tendenzen gibt, dass Künstler*innen die Stadt verlassen müssen, weil sie sich einen Ort zum Arbeiten nicht mehr leisten können. Das durch extrem hohe Kürzungen des ARP im Nachtragshaushalt, fortgeführt mit dem beschlossenen Doppelhaushalt der Koalition, entstandene und sich nun stetig ausweitende Defizit

lässt sich nicht schnell heilen. Deshalb sind ganz sicher auch Lösungen gefragt, die bislang viel zu wenig im Fokus politischen Handelns lagen. Dazu gehören Mehrfachnutzung und Zwischennutzung.

Wir unterstützen die Initiative „Runder Tisch Arbeitsräume für Kultur“. Denn es wird aus unserer Sicht notwendig sein, eine verbindliche Struktur (ähnlich dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik) zu schaffen, die alle Beteiligten, Arbeits- und Entscheidungsebenen an einen Tisch bringt und gemeinsam Lösungen erarbeiten kann. Wir werden alle Möglichkeiten gemeinsam prüfen müssen, wie der Bestand gesichert werden kann, die Mieten bezahlbar bleiben und neue Räume entwickelt werden können. Hier werden wir auch über den hohen Leerstand bei Büroflächen reden müssen und die Möglichkeiten ausloten, die sich daraus ergeben. Wir sehen, dass das Atelierbüro bei dem Aufgabenumfang mit 4,6 Vollzeitstellen unterbesetzt ist. Hier findet sich zugleich eine große Expertise in den Bereichen Flächenakquise, Nutzungs- und Betreiberkonzepte, Beratung, Bewerbungen und Vergabeverfahren, Kooperationen.

CDU

Ateliers, Probenräume und Arbeitsräume sind Grundlage für künstlerisches Schaffen. Deshalb müssen sie erhalten bleiben. Kulturraum Berlin und GSE sehen wir dabei in besonderer Verantwortung, bezahlbare Räume zu sichern. Landeseigene Immobilien und Leerstand wollen wir entwickeln, um neue Potenziale für Kulturnutzungen zu erschließen und Verluste im Raumportfolio auszugleichen. Gleichzeitig muss klar sein: Steigende Betriebs- und Nebenkosten können nicht dauerhaft durch mehr höhere Zuwendung aufgefangen werden. Hier bedarf es mehr Eigenverantwortung und wirtschaftliche Nutzung um Räume auch langfristig zu halten.

SPD

Berlin lebt von Kunst, Handwerk und Gastfreundschaft und ist Europas größter Kunstproduktionsstandort. Deshalb ermöglichen wir stärkere Kooperation zwischen Produktion und Präsentation von Kunst sowie Handwerk. Dafür braucht es neue Förderansätze und gemeinschaftlich nutzbare Infrastruktur. Kultur und Stadtentwicklung müssen enger zusammenrücken. Wenn neue Quartiere entstehen, müssen Räume für Kultur von Anfang an mitgedacht werden. Um leerstehende Ladenzeilen oder Shoppingcenter als Räume für die Stadtgesellschaft nutzbar zu machen, ermöglichen wir dort Jugend-, Kultur-, Spiel-, Sport- und soziale Angebote. Zwischennutzungen fördern wir gezielt und vereinfachen Genehmigungen.

5.2. Welche haushaltspolitischen Maßnahmen planen Sie, um langfristige Verlängerung von Mietverträgen (mit Laufzeiten von mindestens fünf Jahren) wieder zu ermöglichen? Bitte führen Sie aus, ob und wie Sie die Freigabe mehrjähriger finanzieller Bindungen unterstützen und mit welchen weiteren Instrumenten Sie eine langfristige Sicherung bestehender Standorte gewährleisten wollen.

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir haben den Senat, die Koalitionsfraktionen und die Senatsverwaltungen für Kultur und Finanzen wiederholt und sehr nachdrücklich aufgefordert, die bisherige haushaltsgesetzliche Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen für das künstlerische Arbeitsprogramm endlich aufzuheben. Nur so kann es gelingen all jene Bestandsobjekte zu sichern, deren Mietverträge in diesem und kommenden Jahr auslaufen. Es ist aber auch im finanziellen Interesse des Landes Berlins, die Anmietung bestehender Standorte längerfristig fortzusetzen, da die deutlich günstiger als Neuanmietungen sind.

Die Linke

Grundsätzlich sagen wir: Der Kulturhaushalt wurde durch die Kürzungen auf unter zwei Prozent ausgehungert. Unser Ziel ist eine Anhebung des kleinsten Einzelhaushaltes auf 2,5 Prozent und langfristig auf 3 Prozent des Gesamtetats. Dieser Aufwuchs sollte aus unserer Sicht zum Teil in den Ausbau des Arbeitsraumprogramms fließen: In den Erhalt des geschrumpften Bestands und die Erweiterung durch Sicherung neuer Bestände. Wir unterstützen und fördern Betreibermodelle

wie Genossenschaften und wollen verhindern, dass ein Desaster, wie bei der Vergabe der Alten Münze, künftig nicht noch einmal passiert.

Wir wollen zugleich die durch die Koalition eingeleitete Schwächung der KRB beenden und haben dagegeengehalten, als Pläne zur vollständigen Abschaffung der Kulturraum Berlin bekannt wurden. Ein umfassendes Arbeitsraumprogramm muss die Partner*innen KRB, Atelierbüro und GSE stärken. Deshalb haben wir uns auch für einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GSE eingesetzt mit einer Laufzeit von fünf Jahren und werden das wieder auf die Agenda setzen.

5.3. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die geförderten Arbeitsräume im Arbeitsraumprogramm in voller Zahl erhalten werden und dies notwendigerweise zu den Konditionen der bisherigen Fördermieten?

Bündnis 90 / Die Grünen

Dafür braucht es kurzfristig eine Entsperrung der Verpflichtungsermächtigungen, eine Fortschreibung der Förderrichtlinie, die bereits ausgelaufen ist, und einen Neuanfang in der Zusammenarbeit der Kulturverwaltung mit der Gesellschaft für Stadtentwicklung (GSE). Mittelfristig muss es – neben der Rücknahme der drastischen Kürzungen vom künstlerischen Arbeitsraumprogramm durch CDU und SPD – eine Verständigung über die Zielstruktur und Governance des Programms geben. Das Neben- und Gegeneinander der unterschiedlichen Dienstleister und Akteure, das von der Politik in den letzten Jahren verschuldet wurde, muss endlich aufhören.

Die Linke

Langfristige Hauptmietverträge sind unser Ziel. Dafür ist vorausschauende Politik im Hinblick auf die Verlängerung auslaufender Verträge, möglichst lange Laufzeiten der Mietverträge und vor allem Verpflichtungsermächtigungen eine notwendige Voraussetzung. Die Entsperrung von VEs wäre ein erster Schritt, den eine neue Koalition zu gehen hätte. Die Zuschüsse für den Ausbau von Arbeitsräumen für Künstler*innen wollen wir als erstes wieder auf das Niveau von 2025 (21.350.000) anheben. Wobei gemeinsam mit den Interessensvertretungen, den Mieter*innen und Generalmieter*innen zu überlegen und zu planen ist, welche Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten dringend notwendig sind und welche ggf. warten können.

Zugleich wird es notwendig sein, die Förderrichtlinien einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, denn sie sind in Teilen nicht bedarfsgerecht. Offensichtlich braucht es eine bessere Steuerung und mehr Transparenz seitens der Senatsverwaltung. Hier müssen wir uns anschauen, wie das herzustellen ist und welcher personellen Ausstattung es hierfür bedarf.

Dass Zuwendungen jährlich beantragt werden müssen, Generalmietverträge jedoch langfristig und überjährig geschlossen sind, was für kostengünstige Mieten absolut sinnvoll ist, ist ein Widerspruch in sich und gehört auf den Prüfstand. Ebenso die Fehlbedarfsfinanzierung, die das Risiko auf die Generalmieter*innen verlagert.

Wir unterstützen den Vorschlag, Atelierwohnungen in die Wohnraum-förderungsbestimmungen (WFB) aufzunehmen. Ebenso finden wir, dass zu prüfen ist, inwieweit bei der Planung neuer Stadtquartiere Atelierwohnungen verpflichtend mitzuplanen sind. Hier muss es verbindliche Vorgaben und vor allem aber eine enge Abstimmung mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften geben.

5.4. Welchen Beitrag wollen Sie zukünftig dazu leisten, dass die Kunstproduktion auch im Rahmen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Unterstützung erfährt?

Bündnis 90 / Die Grünen

Hierfür braucht es – wie im Fall der Musicboard und Medienboard GmbHs schon angelegt – eine bessere ressortübergreifende Zusammenarbeit und entsprechende Förderstrukturen. Mit der „Urbanen Praxis“ oder dem „Runden Tisch Liegenschaftspolitik“ ist das auch im Bereich der Stadtentwicklung bereits in Ansätzen gelungen. Umso wichtiger ist es, die Kürzungen von CDU und SPD gerade in diesen Bereichen zurückzunehmen.

Die Linke

Hier sei auf die vorherige Antwort verwiesen. Eine Voraussetzung für die Produktion von Kunstwerken sind Arbeitsräume und Produktionsräume für Künstler*innen. Dies muss eine Politik, die den Wirtschaftsstandort Berlin voranbringen will, immer auf der Agenda haben. Dieser auf der Hand liegende Zusammenhang scheint der gegenwärtigen Koalition allerdings verlorengegangen zu sein, schaut man sich an, wie sie mit den Einsparungen im ARP Künstler*innen die Basis entzieht, überhaupt produzieren zu können.

5.5. Welchen Stellenwert messen Sie der Szene der Urbanen Praxis bei und wie wollen Sie deren ressortübergreifende Finanzierung zukünftig gewährleisten?

Bündnis 90 / Die Grünen

Die schwarz-roten Kürzungen und das Ping-Pong zwischen dem Kultur- und Stadtentwicklungsressort bei der „Urbanen Praxis“ sind unwürdig, völlig ungerechtfertigt und vor allem extrem schädlich. Die „Urbane Praxis“ hat sich längst als wichtiger Teil der Berliner Kulturlandschaft an der Schnittstelle von Kunst, Stadtentwicklung, Kultureller Bildung und Gemeinwesenarbeit etabliert. Mit der Stabstelle ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung schon in Ansätzen gelungen. All das gilt es zu verstetigen und auszubauen.

Mit der Gründung von Diversity Arts Culture (DAC) im Jahr 2017 wurde für den Berliner Kulturbetrieb eine zentrale Beratungs- und Qualifizierungsstelle geschaffen, die in den vergangenen Jahren zentrale Leitlinien und Handlungsempfehlungen zu Verankerung von Diversität und Barrierefreiheit in Kulturverwaltung, Förderung und Kultureinrichtungen erarbeitet hat. Zudem hat Berlin mit der Verabschiedung des Landesantidiskriminierungsgesetzes im Jahr 2020 grundlegende Weichen für mehr Vielfalt und Inklusion in Verwaltung, landeseigenen Stiftungen und Kultureinrichtungen gelegt.

Im Bereich der Förderprogramme wurden erste Grundlagen für mehr Teilhabe von marginalisierten Künstler*innen und Kulturakteur*innen geschaffen. Dazu gehört das Förderprogramm IMPACT, das durch die vergangenen Haushaltskürzungen um ca. 50 Prozent jedoch massiv geschwächt wurde.

6.1. Wie bilden sich Inklusion, Diversität, Antidiskriminierung in Ihrem kulturpolitischen Leitbild ab?

Bündnis 90 / Die Grünen

Sie sind dessen fester Bestandteil. Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion und der Schutz vor Diskriminierung und Machtmissbrauch gehören für uns ins Zentrum auch der Kulturpolitik. Nur so kann es gelingen, dass Kultur wirklich für Alle da ist, und dass die Kulturförderung unsere diverse Stadtgesellschaft auch endlich angemessen abbildet. Außerdem haben MeToo und andere Vorfälle gezeigt, dass im Kulturbetrieb selbst viel zu tun bleibt, damit sexuelle Übergriffe, Rassismus und Antisemitismus, Ausbeutung und Mobbing auch hier bestmöglich bekämpft werden.

Die Linke

Bei diesen Fragen sei aus dem AGH-Wahlprogramm von Die Linke Berlin zitiert, wo die Grundlage u.a. auch für unser kulturpolitisches Leitbild folgendermaßen skizziert wird: „Wir werden den Kampf gegen alle Formen von Rassismus und Antisemitismus stärken, vor allem auch den strukturell und institutionell verankerten. Wir setzen uns dafür ein, diese wichtige Arbeit langfristig und von Förderperioden unabhängig zu sichern. Wir verstehen die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe und wollen in allen Senatsverwaltungen entsprechende Strategien und Maßnahmen etablieren und entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. (...)“

6.2. Welche politischen Ziele und Maßnahmen möchten Sie hierbei weiterverfolgen oder priorisieren?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir unterstützen Ansätze, Pilotprojekte und Strukturen, wie FairStage, FairShare und ProQuote Bühne, den Berliner Spielplan Audiodeskription, Diversity Arts Culture, die Theater RambaZamba und Thikwa, die Koordinierungsstelle von Decolonize Berlin, die neue Anlaufstelle gegen Antisemitismus und eine zentrale Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Diversitätsentwicklung und GenderBudgeting müssen gerade in den öffentlichen Kultureinrichtungen, bei Jury-Verfahren und der Besetzung von Spitzenpositionen konsequent vorangetrieben und umgesetzt werden.

Die Linke

Wir setzen uns dafür ein, dass Dunkelfeldstudien zu Rassismus, Antisemitismus sowie allen weiteren Diskriminierungsformen durchgeführt werden. Die Arbeit der Monitoringstellen wollen wir absichern. (...) Viele Nichtregierungsorganisationen, Migrant*innenselbstorganisationen sowie Projekte und Einrichtungen für Demokratie, Teilhabe und gegen Diskriminierung und

Rechtsextremismus sind von Förderperioden abhängig, sie arbeiten oft prekär und unter unsicheren Bedingungen. Ihre strukturelle und langfristige Förderung muss u.a. über ein Demokratiefördergesetz abgesichert werden. Hierzu wollen wir verbindliche Qualitätskriterien festlegen, insbesondere in Bezug auf rassismuskritische, antisemitismuskritische und intersektionale Ansätze. Zugleich müssen Vereine und NGOs vor Repressionen und verengten Diskursräumen geschützt werden, damit sie ihre Arbeit unabhängig, kritisch und wirksam fortsetzen können. Das Landesantidiskriminierungsgesetz ist bundesweit Vorreiter und stärkt den Schutz gegen Diskriminierung. Wir wollen es evaluieren, weiterentwickeln und Schutzlücken schließen. Es muss um weitere Diskriminierungstatbestände wie Aufenthaltsstatus, Staatsbürgerschaft, Fürsorgeverantwortung, oder Gewichtsdiskriminierung ergänzt werden. (...)

Außerdem setzen wir uns für eine umfassende Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein und werden hierzu eine Bundesratsinitiative einbringen.“ Das Büro für Diversitätsentwicklung DIVERSITY ARTS CULTURE wurde 2017 mit dem Ziel gegründet, Kultureinrichtungen bei der Gewinnung unterrepräsentierter Zielgruppen zu unterstützen. Die Kulturpolitik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich möglichst alle Kultureinrichtungen der Stadt der Aufgabe stellen, Zugangsbarrieren abzubauen. Sowohl für all jene, die Kunst machen und von Kulturarbeit leben, als auch für jene, die an kulturellen Angeboten teilhaben möchten. Diese Rahmenbedingungen wollen wir weiter ausbauen, schaffen und da, wo sie sich durch Sparpolitik verschlechtert haben, wieder Instand setzen.

6.3. Wie stellen Sie vor dem Hintergrund der jüngsten Haushaltskürzungen sicher, dass die vom Land Berlin geförderten Kultureinrichtungen die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (PartMig, LBG, UN-BRK, AGG und LADG) zur Barrierefreiheit, Diskriminierungsschutz und Teilhabe gewährleisten?

Bündnis 90 / Die Grünen

Gesetzliche Vorgaben sind keine Schön-Wetter-Veranstaltungen, sondern Gesetz und somit verbindlich. Hier kann es auch keinen haushaltspolitischen Rabatt geben. Der Umgang von CDU und SPD mit dem sogenannten Herrenberg-Urteil ist ein besonders abschreckendes Beispiel dafür, was passiert, wenn Politik, die selbst gesetzten Normen und Gerichtsentscheidungen missachtet.

Die Linke

Das lässt sich mit diesen Einschnitten im Nachtragshaushalt 2024 und Doppelhaushalt 2026/27 nicht gewährleisten bzw. sicherstellen. Und die Defizite werden sich leider auch nicht schnell beseitigen lassen.

6.4. Welche Weichenstellungen sehen Sie vor, um die Qualität der Arbeit in der Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) bzw. Ihren Arbeitsbereichen sowie den Schutz der Mitarbeitenden zukünftig sicherzustellen und welche Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau des Angebots von Diversity Arts Culture werden Sie ergreifen?

6.5. Welche Pläne haben Sie für die Diversifizierung, Barrierefreiheit (Access-Kosten) und Sensibilisierung von Beiräten und Jürs?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir wollen die Kürzungen von CDU und SPD bei der öffentlichen Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (SKWK) zurücknehmen. Deren verschiedene Akteur*innen und Arbeitsbereiche brauchen endliche Planungssicherheit und verlässliche Arbeitsbedingungen – von Diversity Arts Culture, über den Projektfonds Kulturelle Bildung, die Kulturraum Berlin gGmbH, den Berliner Projektfonds Urbane Praxis und das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung bis zum Servicezentrum Musikschulen. Dazu tut nach unserer Einschätzung auch eine Reform der rechtlichen Grundlagen durch ein neues Stiftungsgesetz not.

Wir wollen die Diversitätsentwicklung von Jurys und Aufsichtsgremien konsequent fortsetzen. Denn die zeigt – wie schon zuvor die Mindestparität von Frauen – erste Wirkungen. Die Mitglieder von Jurys, Beiräten, Gutachter- und Evaluationsverfahren müssen angemessen entschädigt und in ihrer Arbeit gut begleitet werden.

6.6. Wie werden Sie die Verbesserung der vorhandenen Maßnahmen für die barrierearme Antragstellung (z.B. Initiativen wie <https://access.pap-berlin.de/de>) ermöglichen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir wollen dieses Pilotvorhaben im Bereich der Performing Arts in Kooperation mit Diversity Arts Culture und dem Performing Arts Programm fortführen und nach Möglichkeit in eine Regelstruktur überführen.

6.7. Planen Sie, die Access-Angebote auf alle Berliner Förderprogramme auszudehnen und das Förderprogramm IMPACT weiterzuentwickeln?

Bündnis 90 / Die Grünen

Ja, nach Möglichkeit planen wir das.

Die Linke

[zusammenfassend auf die Fragen 6.4 - 6.7] Jede Absichtserklärung ist an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt – fünf Monate vor der Wahl – ein wenig wohlfeil. Als Kulturpolitik in der Verantwortung einer links geführten Senatsverwaltung lag, wurde mit praktischer Politik unterlegt, dass dies alles Kernthemen linker Kulturpolitik sind. Mit dem IMPACT Programm wurde die Unterstützung für künstlerisch Tätige bei strukturellen Benachteiligungen ermöglicht und gewährleistet. Stadtkultur ohne Eintritt, wie die Fête de la Musique, der eintrittsfreie Museumssonntag, die Jugendkulturkarte stehen für eine einbindende und möglichst diskriminierungsfreie Kultur. Daran werden wir anknüpfen. Wir wissen, dass es weiterhin zahlreiche Zugangsbarrieren für kulturelle Teilhabe und Kulturarbeit gibt, die den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft und den Ausgangsbedingungen sozialer Ungleichheiten nicht angemessen entsprechen. Es ist wünschenswert und daran wollen wir arbeiten, dass die Access-Angebote auf alle Förderprogramme ausgedehnt werden und ebenso wünschenswert, das IMPACT Förderprogramm weiterzuentwickeln. Das sind keine Randthemen für linke Kulturpolitik. Weshalb zumindest zu bewerkstelligen ist, dass zum Beispiel IMPACT in einem ersten Schritt wieder auf das Ausgangsniveau vor den Kürzungen angehoben wird.

Das Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) stellt dem Berliner Kultursektor seit Jahren eine belastbare, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Datengrundlage zur Verfügung.

6.8. Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese für Berlin substanziell wichtige Forschungs- und Dateninfrastruktur langfristig erhalten und weiterentwickelt wird?

6.9. Inwiefern gestalten Sie auf Grundlage dieser Daten eine evidenzbasierte Kulturpolitik?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir bekennen uns klar zur (Nicht-)Besucher*innenforschung und der wichtigen Arbeit des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTf) als Teil der SKWK. Deren Methoden und Erkenntnisse, etwa im Zuge des KulMon-Programms, haben sich schon in der Vergangenheit als ausgesprochen hilfreich erwiesen und ganz im Sinne einer empirischen, evidenzbasierten Kulturarbeit und -politik.

Wir werden die Finanzierung des KulMon-Programms und die Teilnahme möglichst vieler öffentlicher und privater Kulturbetriebe sicherstellen. Seine Ergebnisse müssen auch in eine zukünftige Kulturentwicklungsplanung einfließen. Die Erkenntnisse des IKTF können zudem wegweisend bei politischen Priorisierungen und Entscheidungen sein, etwa wenn es um die gesellschaftliche Akzeptanz der öffentlichen Kulturförderung, die Bedeutung des Kulturtourismus für die Stadt oder die Frage nach ihrer Stadtrendite und wirtschaftliche Umwegrentabilität geht.

Die Linke

Das Institut und seine für die Kulturpolitik des Landes wichtige Arbeit schätzen wir sehr. Die Studien und Daten des Instituts waren und werden weiterhin Grundlage linker Kulturpolitik sein. Auch hier sollen in einem ersten Schritt die Kürzungen zurückgenommen werden. Langfristig bedarf es einer Aufstockung der Mittel. In unserem Wahlprogramm Die Linke heißt es hierzu: „Mit dem Institut für Kulturelle Teilhabeforschung (IKTF) hat Berlin ein verlässliches und einmaliges Instrument, um die Wirksamkeit der Kulturpolitik, die Entwicklung der Bedarfe, die Lücken und Fortschritte im Bereich Kulturelle Teilhabe und die Akzeptanz kultureller Angebote in der Bevölkerung und bei den Besucher*innen der Stadt zu monitoren, messen und daraus Schlussfolgerungen für die parlamentarische Arbeit zu ziehen. Das IKTF hat einen ausgezeichneten Ruf, der weit über die Landesgrenzen hinausreicht. Es muss ausreichend finanziert und ausgestattet werden, denn nur auf Basis valider Informationen, regelmäßiger Befragungen und einem guten Monitoring lassen sich gute politische Konzepte für die Kultur der Stadt entwickeln.“

6.10. Welche konkreten Strategien verfolgen Sie, um kulturelle Teilhabe zu stärken, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen?

6.11. Welche Maßnahmen planen oder unterstützen Sie, um Barrieren abzubauen und mehr Menschen zu befähigen, Kunst- und Kulturangebote wahrzunehmen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Auch die Ergebnisse (Nicht-)Besucher*innenforschung vom IKTF zeigen, dass Kulturangebote bezahlbar sein müssen, um die kulturelle Teilhabe finanziell benachteiligter Menschen sicherzustellen. Deshalb wollen wir u.a. den kostenfreien Museumssonntag wieder einführen. Wir setzen auch weiterhin auf die soziale Staffelung von Eintrittspreisen, mit freien Eintritten für Menschen mit BerlinPass, Kinder und junge Menschen oder mit Schwerbehinderungen. Wir unterstützen zudem weiterhin die Arbeit der Besucher*innenorganisationen, der Jugendkulturinitiative und kleinen Kinder-, Jugend- und Puppentheater, der Stadtteilbibliotheken, der Projekträume und Urbanen Praxis oder vom Gefängnistheater Aufbruch. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag dafür, dass Menschen unabhängig von der Größe des Geldbeutels am Kulturleben teilhaben können.

Berlins kulturelle Grundversorgung und Kulturelle Bildung ist in den letzten drei Jahren von CDU und SPD brutal gekürzt und zusammengestrichen worden. Wir wollen die finanzielle Lage der Stadtteilbibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen, kommunalen Galerien sowie bezirklichen Kinder-, Jugend- und Puppentheater wieder verbessern und dabei die „weißen Flecken“ in der Stadt schließen. Es braucht vor allem bezahlbare Kulturangebote und eine Outreach-Arbeit, die fester Bestandteil der institutionellen und Projektförderung ist.

Die Linke

Alle Menschen, die das möchten, sollten kulturelle Angebote nutzen können. Teilhabegerechtigkeit ist jedoch ein nicht eingelöstes Versprechen. Oder anders: Teilhabegerechtigkeit herzustellen, ist eine Aufgabe, die nie an ihr Ende kommt. In Repräsentativbefragungen zu kultureller Teilhabe geben 90 Prozent der einkommensärmeren Familien an, kulturelle Angebote für ihre Kinder auch aus Kostengründen nicht wahrnehmen zu können. Aber Einkommensarmut oder geringe Einkommen sind nicht die einzige Ursache für den Ausschluss von kultureller Teilhabe. Dazu kommen Barrieren für die mehr als 330.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung, für die viele Kulturräume nicht barrierefrei sind. Ebenso für Geflüchtete in den Notunterkünften der Stadt oder

für Kinder und Jugendliche, die das Bildungssystem aussortiert hat. Dagegen anzuarbeiten, ist Auftrag und Verantwortung der Politik. In unserem Wahlprogramm von Die Linke heißt es hierzu: „Die Chance auf kulturelle Teilhabe und Bildung vom ersten Lebensjahr an bedarf niedrigschwelliger Angebote in allen Planungsräumen, jenseits der Bibliotheken weitere Dritte Orte, offene Kulturformate und Kooperationen wie TUSCH (Theater und Schule) und TUKI (Theater und Kita), Kinderkulturmonat (der Kürzung zum Opfer gefallen), Urbane Praxis, die ressortübergreifend ausreichend finanziert werden müssen. KulturPass und eintrittsfreier Museumssonntag sind Maßnahmen, die unmittelbar der Teilhabe dienen. Vor allem der KulturPass ermöglicht jungen Menschen die Teilhabe. Wir setzen uns für die dauerhafte Einführung des Landes- KulturPasses für junge Menschen ab 16 bis 21 Jahre und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel ein. Auf Bundesebene werden wir für die Wiedereinführung des abgeschafften KulturPasses streiten.

Zur Teilhabe gehört für uns, dass Menschen, die in unserem Land Schutz suchen und in Geflüchtetenunterkünften leben, mitgedacht und einbezogen werden. Aufsuchende Kulturarbeit (outreach), Angebote der kulturellen Bildung und Teilhabe für die Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften braucht es dringend und dafür braucht es die Unterstützung all der Initiativen und Projekte, die sich genau das auf die Fahnen geschrieben haben.“

Die CDU und die SPD haben eine Begrenzung auf max.10 Fragen à 300 Zeichen festgelegt und die Fragen aus Kapitel 6 daher zusammenfassend beantwortet:

CDU

Jurys und Beiräte müssen die Breite der Gesellschaft angemessen abbilden. Mit der IMPACT-Förderung gibt es bereits ein wichtiges Instrument, um bisher unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven in den freien Künsten sichtbar zu machen. Dieses Programm wollen wir erhalten. Das ACCESS-Angebot zur Unterstützung bei der Antragstellung ist ein richtiger Schritt und geht Hand in Hand mit den bereits existierenden Verwaltungsstrukturen zur Minderung von Barrieren, wie der Koordinierungs- und Kompetenzstelle sowie der AG Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Diese wollen wir weiter nutzen und stärken.

SPD

Berlin gehört allen – ohne Ausnahme. Menschen mit körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen müssen überall teilhaben können. Inklusion ist kein Extra. Sie ist Pflicht. Damit alle teilhaben können, muss Kultur niedrigschwellig zugänglich sein. Wir fördern barrierefreie Kulturangebote. Kostengünstige oder kostenlose Angebote wie den Museumssonntag führen wir deshalb wieder ein. Auch auf parlamentarischer Ebene ist klar: Die UN-Behindertenrechtskonvention besser umzusetzen, ist eine ressortübergreifende Aufgabe.

7.1. Im März 2022 hat das Bundesverfassungsgericht die Beschränkung der CityTax auf Tourist*innen für hinfällig erklärt. Diese Entscheidung ebnet den Weg, um die Übernachtungssteuer auch für beruflich Reisende zu erheben. Im Zuge einer möglichen Reform erneuern wir daher unsere Forderung, der Freien Szene 50 % der Einnahmen aus der City Tax zugutekommen zu lassen. Stimmen Sie diesen Forderungen zu? Wenn ja: Was wollen Sie wann tun, um sie zu verwirklichen? Wenn nein: Was wollen Sie stattdessen tun?

7.2. Befürworten Sie mindestens 50% der City-Tax-Einnahmen zweckgebunden für die Freie Szene? Wenn ja: In welcher rechtlichen und haushalterischen Form? Wenn nein: Wie stärken Sie die Szene strukturell anders?

Bündnis 90 / Die Grünen

Die Ausweitung der Berliner Übernachtungssteuer auf sogenannte Geschäftsreisende und eine Erhöhung des Steuersatzes ist bereits erfolgt. Nun kommt es darauf an, dass die damit verbundenen Mehreinnahmen auch der Kultur und hier insbesondere der Freien Szene zugutekommen.

Die Berliner City Tax ist – so gut wie alle anderen Tourismusabgaben in Deutschland – eine Steuer, deren Einnahmen nicht zweckgebunden werden können. Das ändert aber nichts daran, dass der Berliner Haushalt diese Einnahmen vor allem dem Berliner Kulturtourismus verdankt – und deshalb sollte der Kulturbereich davon auch besonders stark profitieren. Hier empfiehlt sich ein Vorgehen wie Hamburg, wo die Kultur von zusätzlichen städtischen Einnahmen aus dem Tourismus bei der Haushaltsaufstellung profitiert.

Die Linke

Wir wollen, dass ein erheblicher Teil der CityTax für Kultur und besonders für die Stärkung der Freien Szene zur Verfügung gestellt wird. Ob es 50 Prozent sein können, lässt sich heute, angesichts der schwierigen Haushaltslage nicht sagen. Eine Steuer lässt sich nicht zweckgebunden erheben. Es ist jedoch möglich, dass die Politik entscheidet, einen Teil der Steuer für Kultur zu verwenden. Das wollen wir, ob dies gelingt, hängt aber natürlich davon ab, ob wir es auch gemeinsam mit anderen Koalitionspartnern entscheiden können.

Der Hauptstadtkulturfonds (HKF) ist ein zentrales Förderinstrument für die Freie Szene in Berlin mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Bereits in den Wahlprüfsteinen des Rat für die Künste Berlin zur Abgeordnetenhauswahl Berlin 2021 wurde gefordert, den Fonds maßgeblich zu stärken. Angesichts von rund 450 Anträgen pro Halbjahr und stark gestiegenen Produktionskosten kann derzeit jedoch nur ein kleiner Teil der Projekte (rund 75 Anträge) gefördert werden. Gleichzeitig stellen sich strukturelle Fragen etwa zum Wiederaufnahmefonds, zu den regelgeförderten Programmen sowie zur zukünftigen Ausschreibung im Jahr 2026.

7.3. Wie stehen Sie zu der Forderung, die Einzelzuschüsse im Wiederaufnahmefonds von derzeit etwa 15.000 Euro auf bis zu 25.000 Euro zu erhöhen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Zu dieser Forderung stehen wir positiv, schon allein wegen der allgemeinen Teuerung und Inflationsentwicklung.

Die Linke

Diese Forderung scheint vernünftig und zielführend.

7.4. Halten Sie es für sinnvoll, die Laufzeiten der regelgeförderten Programme stärker an die Laufzeit des Hauptstadtvertrags von derzeit zehn Jahren anzupassen, um mehr Planungssicherheit zu schaffen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Grundsätzlich ja, wobei eine immer höhere langfristige Bindung von Haushaltsmitteln zu immer geringen Spielräumen in der Anschubfinanzierung und Innovationsförderung führt. Dies gilt es gut auszutarieren. Grundsätzlich stehen wir für mehr überjährige Förderung, wie es sie in Berlin mit der vierjährigen Konzept- und Festivalförderung punktuell bereits gibt.

Die Linke

Ob es zehn Jahre sein sollen, darüber müssen wir reden. Auf jeden Fall aber sollten regelgeförderte Programme mit längeren Laufzeiten planen können. Zehn Jahre bedeuteten angesichts der aktuellen und sich sicher noch länger fortsetzenden schwierigen Haushaltslage, dass neue Programme es schwer haben werden, in die Förderung zu kommen. Allerdings sind mehr Planungssicherheit und eine Abkehr von der Projektitis klare Ziele linker Kulturpolitik.

7.5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die nächste Ausschreibung der regelgeförderten Programme im Sommer 2026 erfolgt, bevor ein neuer zehnjähriger HKF-Vertrag verhandelt und abgeschlossen wird?

Bündnis 90 / Die Grünen

Ja, zumal sich der Abschluss der Verhandlungen über den neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2028-2037 bis Mitte 2027 hinziehen kann.

Die Linke

Die Ausschreibungsfrist für 2027 (Einzelprojekte) endete am 15. April 2026. Für andere Programme stehen die Ausschreibungen und die Fristen fest. Die Möglichkeiten kurzfristig aus der Opposition heraus daran noch etwas zu ändern, sind leider sehr begrenzt.

7.6. Werden Sie sich angesichts der stark gestiegenen Nachfrage und Kosten für eine deutliche Aufstockung des Hauptstadtkulturfonds um mindestens 30 Millionen Euro jährlich einsetzen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Die Erhöhung des Hauptstadtkulturfonds (HKF) muss ein Hauptziel des Landes bei seinen Verhandlungen mit dem Bund über den neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag sein. Dabei sollte der HKF – wie als Ergebnis der letzten Verhandlungen in 2016/17 – um mindestens 5 Millionen Euro von 15 auf 20 Millionen pro Jahr steigen. Eine Verdoppelung ist sehr wünschenswert aber leider wenig realistisch. Umso wichtiger ist eine Dynamisierung der Fördersumme über die zehn Jahre Vertragslaufzeit, wie es sich bei den Sicherheitsaufwendungen bereits gibt.

Die Linke

Ja, aber die Verhandlungen über den nächsten Zeitraum von zehn Jahren liegen leider derzeit nicht in unserer Hand.

CDU

In Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin.“ Aus dieser Hauptstadtfunction ergibt sich die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes für den nationalen sowie internationalen Kunst- und Kulturstandort Berlin. Der Hauptstadtkulturfonds leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wir setzen uns deshalb dafür ein, den Hauptstadtkulturfonds gemeinsam mit dem Bund bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

SPD

Den Hauptstadtkulturfonds erweitern wir um neue Schwerpunkte wie Demokratievermittlung, künstlerische Forschung und Weiterbildung in der freien Szene. Ein Vernetzungs- und Transferfonds Hauptstadt/EU stärkt die Zusammenarbeit zwischen Kultur, Wissenschaft und Bundesinstitutionen. Die Aufstockung des Hauptstadtkulturfonds ist ein wichtiges Anliegen, das mit dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag zu regeln ist. Unser Spitzenkandidat Steffen Krach setzt sich zusätzlich dafür ein, dass die Staatsoper in die Bundesfinanzierung übergeht, sie hat den Rang einer nationalen Kultureinrichtung und sollte entsprechend behandelt werden.

7.7. Wie wird künftig sichergestellt, dass die unabhängigen und fachlich begründeten Juryentscheidungen des Hauptstadtkulturfonds respektiert und politische Eingriffe verhindert werden?

Bündnis 90 / Die Grünen

Dies ist angesichts des politischen Eingriffs in die Jury-Entscheidung in der zweiten Auswahlrunde für 2026 absolut notwendig. Gelingen kann das nur durch ein Berliner Kulturfördergesetz und – weil es sich um Mittel des Bundes handelt – eine entsprechende Änderung und Präzisierung der HKF-Geschäftsordnung.

Die Linke

Juryentscheidungen müssen bindend sein. Eine grundlegende Überarbeitung der Vergabep Praxis muss mit der Ausweitung des Systems unabhängiger Jurys und Fachbeiräte einhergehen. Wir wollen sowohl die Besetzung der Jurys als auch die Juryarbeit selbst unter Mitsprache der jeweiligen Verbände systematisieren und vereinheitlichen, um transparente Verfahren herzustellen.

Das Förderprogramm Künstlerische Forschung wurde 2020 von der Gesellschaft für künstlerische Forschung in Deutschland (gkfd) mit Mitteln der Berliner Kulturverwaltung aufgelegt und 2025 eingestellt. Ergänzend zur Möglichkeit der Promotion an Kunstuniversitäten bot es renommierten nationalen und internationalen Künstler*innen die Möglichkeit, jenseits von akademischen Qualifizierungsprogrammen zu forschen und so einen Beitrag zum Wissenstransfer zwischen den Künsten und den Wissenschaften sowie zwischen den Künsten und der Gesellschaft zu leisten.

7.8. Wie stellen Sie sicher, dass künstlerische Forschung auch zukünftig in Berlin möglich sein wird?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir haben die Streichung des Programms künstlerische Forschung durch CDU und SPD scharf kritisiert, auch weil wir dieses in unserer Regierungszeit von 2016 bis 2023 eingeführte Förderprogramm für ausgesprochen innovativ und erfolgreich erachten. Deshalb werden wir auch diese schwarz-rote Kürzung zurücknehmen.

Die Linke

Im Doppelhaushalt 2026/27 wurde der Bereich Künstlerisches Forschen um 400.000 Euro jährlich auf 395.000 Euro gekürzt und somit halbiert. Das wäre in einem ersten Schritt zurückzunehmen.

Berlin Mondiale ist ein stadtweites Netzwerk, das durch ressortübergreifende Zusammenarbeit dezentrale Kulturarbeit stärkt und insbesondere in den Außenbezirken neue Zugänge zu Kunst und Kultur schafft. Es erreicht gezielt Menschen, die klassische Angebote oft nicht ansprechen, und fördert durch lokale Projekte, Workshops und Kooperationen kulturelle Teilhabe sowie neue Perspektiven. Gleichzeitig entstehen Synergien durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen: Kulturinstitutionen sowie Künstler*innen werden vernetzt, beraten und in kooperativen und künstlerischen Prozessen begleitet. Angesichts der vollständigen Streichung der Förderung für 2025 stellt sich die Frage nach der Zukunft solcher Strukturen besonders dringlich. Berlin Mondiale war zudem zentral an der Umsetzung des Berliner Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung sowie des Gesamtplans Partizipation und Integration Geflüchteter beteiligt.

7.9. Wie stellen Sie sicher, dass Berlin Mondiale in der kommenden Legislatur die dezentrale Kulturarbeit außerhalb bezirklicher Einrichtungen an der Schnittstelle von Kunst, Bildung, Jugend, sozialer Integration und kultureller Stadtentwicklung in allen Sozialräumen Berlins verlässlich und langfristig abgesichert fortsetzen und weiterentwickeln kann?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir haben die Streichung der Mittel für die Berlin Mondiale durch CDU und SPD scharf kritisiert und in den letzten Haushaltsberatungen beantragt, die Streichung zurückzunehmen. Leider ohne Erfolg. Das werden wir in der nächsten Legislatur hoffentlich nachholen können.

Die Linke

Als die schwarz-rote Koalition 2024 beschloss, der Mondiale den Garaus zu machen, haben wir uns von Beginn an entschieden dagegengestellt. Es ist sicher auch der linken und grünen Oppositionsarbeit zu verdanken, dass die Mondiale im Doppelhaushalt überhaupt wieder stattfindet. Aus unserer Sicht ist das Netzwerk wichtig und erhaltenswert und muss langfristig ausgebaut werden. Sicherstellen können wir das aber nur in Regierungsverantwortung.

Die 2024 gestartete Jugendkulturinitiative muss als zentrales Instrument für Outreach und Inreach von Kultureinrichtungen in Berlin dauerhaft gestärkt werden. Sie soll nicht nur Zugänge zu Kultur für junge, von Marginalisierung betroffene Menschen in den Berliner Außenbezirken schaffen, sondern gezielt die Transformation von Kulturinstitutionen hin zu mehr Teilhabe, Diversität und Relevanz unterstützen. Dafür braucht es eine Verstetigung der Fördermittel auf dem bisherigen Niveau, um erfolgreiche Ansätze langfristig abzusichern, zu skalieren und institutionell zu verankern.

7.10. Wie stellen Sie sicher, dass die Jugendkulturinitiative langfristig auf dem bisherigen Niveau abgesichert und so weiterentwickelt wird, dass sie sowohl den Zugang für junge Menschen verbessert als auch die Transformation von Kultureinrichtungen nachhaltig vorantreibt?

Bündnis 90 / Die Grünen

Es ist gut, dass die Regierungskoalition die Kürzungen bei der Jugendkulturinitiative wieder zurückgenommen hat. Wir haben für eine Verlängerung der bisherigen Projekte bis Jahresende geworben – leider vergeblich. Umso mehr gilt es, die Finanzierung und Strukturen zu verstetigen.

Die Linke

Hier gilt das Gleiche, wie für die Mondiale. Wir finden, dass die Initiative unverzichtbar ist und langfristig abgesichert werden muss. Dafür werden wir politisch eintreten, egal, ob wir in der Opposition oder in Regierungsverantwortung sind.

CDU

Viele der spannendsten kulturellen Impulse entstehen dort, wo Kultur nicht isoliert gedacht wird, sondern mit Schulen, Hochschulen, Jugendhilfe, Stadtquartieren, Wissenschaft und Kreativwirtschaft zusammenarbeitet. Das entspricht unserem Ziel, Berlin als Kulturmetropole als Innovationsstandort weiterzuentwickeln. Kultur und Kreativwirtschaft gehören für uns zusammen. Deshalb wollen wir beide Bereiche stärker miteinander verzahnen und die Förderpraxis gezielter auf Einrichtungen ausrichten, die kulturell arbeiten und zugleich wirtschaftlich tragfähig sein müssen. Förderrichtlinien sollen praxisnäher gestaltet werden, damit wirtschaftlich agierende Kultureinrichtungen nicht zwischen klassischer Kulturförderung und Wirtschaftsförderung durchs Raster fallen. Es braucht eine bessere ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kultur-, Bildungs- und Jugendverwaltung im Bereich der Kulturellen Bildung. Wir sehen die Fortführung der Jugendkulturinitiative als Chance, institutionell geförderte Kultureinrichtungen als aktive Orte kultureller Bildung zu etablieren und ihre Verantwortung für den Zugang junger Menschen zum Kulturangebot in allen Stadtteilen weiter auszubauen.

SPD

Berlin steht für Kunst, Kultur, Kreativität und Kulturinstitutionen von Weltrang. Sie prägen das Selbstverständnis unserer Stadt und wirken weit über Berlin hinaus. Die Kulturlandschaft verleiht Berlin internationale Strahlkraft – von der freien Szene über Festivals bis zu Museen, Theatern und Clubs. Kultur hält Berlin zusammen. Sie schafft Orte, an denen Menschen einander begegnen, streiten, zuhören und neue Perspektiven gewinnen können. Gerade in einer Stadt, die so vielfältig ist wie Berlin, ist das unverzichtbar. Dazu gehören mehrjährige Förderungen, frühzeitige Bewilligungen, transparente Verfahren sowie Förderstrukturen, die Qualität, Kontinuität und kulturelle Vielfalt ermöglichen, statt prekäre Bedingungen zu verstetigen. Mit einem Demokratiefördergesetz schaffen wir für die demokratiefördernde Arbeit der Zivilgesellschaft und für die Demokratiebildung einen verlässlichen, gesetzlichen Rahmen. So stellen wir ihre langfristige Finanzierung sicher und stärken die gesellschaftliche Resilienz dauerhaft. Dies sichert beispielsweise auch die Arbeit von Trägern kultureller sowie außerschulischer Bildung.

Der Kolonialismus ist Teil der komplexen Geschichte von Berlin. 2019 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus unter der Überschrift “Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit” die Ausarbeitung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts, dessen Ziel es war, “die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des mit Berlin verbundenen Kolonialismus zu intensivieren, das Thema in Wissenschaft und Bildung zu verankern, zur Versöhnung beizutragen und würdige Formen des Erinnerns zu entwickeln”.

Bis April 2024 wurden in breit angelegten partizipativen Formaten Eckpunkte erarbeitet – eine umfangreiche Sammlung von Vorschlägen, um die Lücke, die die Erinnerung an die Kolonialgeschichte Berlins derzeit noch darstellt, zu schließen. Das Konzept wurde im Oktober 2025 an die Berliner Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Sarah Wedl-Wilson, übergeben.

8.1. Welche konkreten Schritte und welche Zeitplanung verfolgen Sie in der kommenden Legislatur, um die Umsetzung des gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts zum Kolonialismus verbindlich voranzubringen und strukturell zu verankern, insbesondere auch hinsichtlich der Errichtung (de-)zentraler Lern- und Erinnerungsorte?

8.2. Welche konkreten Schritte planen Sie, um langfristig ausreichende finanzielle Mittel für die Aufarbeitung des und Erinnerung an den Kolonialismus bereitzustellen und die im Konzept vorgesehenen nachhaltigen Strukturen zu etablieren?

Bündnis 90 / Die Grünen

Es war in der letzten Legislaturperiode unsere Initiative, ein gesamtstädtisches Erinnerungskonzept zu entwickeln. Umso mehr liegt uns an seiner Umsetzung. Das vorgelegte Konzept Kolonialismus erinnern ist schon deshalb ein guter Leitfaden, weil es im Dialog mit der Zivilgesellschaft entstanden ist. Nun braucht es konkrete Schritte, um die vorgeschlagenen Maßnahmen auch zu realisieren. Die Errichtung eines zentralen Lern- und Erinnerungsorts ist schon länger eine Grüne Forderung. Der sollte auch Eingang in den neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag finden.

Wir werden die wichtige Arbeit der Koordinierungsstelle von Decolonize Berlin weiter ermöglichen, gleiches gilt für die Arbeit der Stiftung Stadtmuseum und der Bezirksmuseen bei der kolonialen Aufarbeitung und Erinnerung. Aber es braucht auch zusätzliche Mittel, etwa in der Provenienzforschung.

Die Linke

[Zusammenfassend auf die Fragen 8.1 - 8.5] Als Austragungsort der sogenannten Afrika-Konferenz 1884/85 trägt Berlin in besonderem Maße die Zeichen des deutschen Kolonialismus in Stein und Namen gemeißelt. Straßen und Plätze tragen die Namen Verantwortlicher für Ausbeutung und Unterdrückung und Völkermord. Wir setzen uns für die Einsetzung einer Kommission zur Aufarbeitung des kolonialen Erbes Berlin ein, in der zivilgesellschaftliche Akteur*innen die Umbenennung von Straßen und Plätzen aushandeln und das Gedenken im Stadtbild erweitern. Wir werden das Team „Kolonialismus erinnern“ im Berliner Stadtmuseum stärken und die Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin und wollen auch die Errichtung eines zentralen Lern- und Erinnerungsortes voranbringen.

Wir finden es richtig, dass die Initiative für ein Kulturfördergesetz vorschlägt, die Provenienzforschung auch im Bereich kolonialer Entziehungen von Kulturgütern nachhaltig aufzustellen und auszustatten. Museen tragen die Verantwortung für die kritische Aufarbeitung, müssen dafür aber auch ausreichend ausgestattet sein. Im Übrigen ist dies ein Thema, für das wir uns natürlich auch auf Bundesebene stark machen werden.

Wir erleben im parlamentarischen Alltag, wie die AfD die koloniale Vergangenheit Deutschlands und die Verantwortung Berlins für die Aufarbeitung einem unsäglichen Geschichtsrevisionismus unterwirft und an der Umdeutung der Geschichte arbeitet. Diesen nicht mehr nur Anfängen muss gewehrt werden und dazu gehört auch ein zentraler Lern- und Erinnerungsort.

CDU

Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Berlins ist Teil einer lebendigen Erinnerungskultur. Mit dem Erinnerungskonzept liegt erstmals ein strukturierter Ansatz vor, der die koloniale Vergangenheit Berlins stadtweit in den Blick nimmt. Das ist ein wichtiger Schritt für eine lebendige Erinnerungskultur.

Ein zentraler Baustein ist die weitere Arbeit an einem Berliner Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus. Die bereits eingerichtete Geschäftsstelle am Stadtmuseum Berlin soll dabei eine koordinierende Rolle einnehmen. Gleichzeitig sollen auch dezentrale Erinnerungsorte in den Bezirken berücksichtigt werden. An der Aufstockung des Projektfonds zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller und der Verankerung der Aufarbeitung des Kolonialismus in den Berliner Bezirken durch den Bezirkskulturfonds halten wir fest.

SPD

Wir verankern das gesamtstädtische Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept „Kolonialismus erinnern“ dauerhaft und setzen die Empfehlungen schrittweise um. Dafür schaffen wir einen zentralen Gedenk- und Lernort zur Kolonialvergangenheit. Gleichzeitig entwickeln wir dezentrale Erinnerungsorte weiter. Wir arbeiten koloniale Geschichte und ihre Folgen in enger Zusammenarbeit mit BIPoC-Communities, Nachfahr*innen kolonialisierter Gesellschaften und der Berliner Zivilgesellschaft auf. Dazu gehört auch die Umbenennung von Straßen, die auch in Berlin noch an Kolonialverbrecher erinnern. Ziel ist eine gerechte und global vernetzte Erinnerungspolitik.

8.3. Inwiefern planen Sie, Projekte zur inhaltlichen Ausgestaltung der vorgesehenen Maßnahmen aus dem Erinnerungskonzept (z.B. in Kooperation mit dem Bund und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen) finanziell und politisch zu unterstützen?

Bündnis 90 / Die Grünen

Das gesamtstädtische Konzept Kolonialismus erinnern muss die Grundlage der weiteren erinnerungspolitischen Planungen sein, auch im Hinblick auf den Haushaltsplan. Der Bund ist sein Versprechen eines eigenständigen Konzepts bislang schuldig geblieben. Seine finanzielle Beteiligung ist vor allem beim Lern- und Erinnerungsort zwingend.

Die Zuständigkeit für Straßenumbenennungen, Beschilderungen und Erklärungstafeln liegt bei den Bezirksämtern, die hierfür bislang nur in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung haben. Aus Mitteln des Bezirkskulturfonds konnten die Bezirke außerdem Maßnahmen zur lokalen Erforschung und Vermittlung der Kolonialgeschichte in Auftrag geben.

8.4. Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass die Bezirke bei Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßenumbenennungen, Beschilderungen und Erklärungstafeln) sowie bei begleitenden Vermittlungs- und Erinnerungsformaten ausreichend unterstützt werden?

Bündnis 90 / Die Grünen

Wir haben schon früher vorgeschlagen, die Bezirke bei dergleichen Vorhaben durch zentrale Beratungsstellen und wissenschaftliche Expertise seitens des Landes zu unterstützen und halten an diesem Vorhaben auch weiter fest.

8.5. Welche konkreten Schritte planen Sie zur Beschleunigung und Transparenz von Restitutionsprozessen sowie zur Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften?

Bündnis 90 / Die Grünen

Der Schlüssel dafür liegt in der Provenienzforschung. Die wollen wir stärken und ausbauen. Zugleich braucht es zweifelsohne die internationale Kooperation und die Zusammenarbeit mit migrantisch-diasporischen Communities hierzulande. Für die notwendigen, besseren rechtlichen Rahmenbedingungen kann letztlich nur der Bund sorgen. Aber das Land Berlin sollte hier vorangehen, wo immer es möglich ist